

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 17.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratenannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln, den 26. April 1912.

Inserationspreis für die viersp. Petitzeile 30 Pfg. Stellengefuche und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Köln, Palmstraße 14. Telefonruf B. 1545. — Redaktionschluss ist Montag Mittag.

13. Jahrg.

## Zur gewerkschaftlichen Theorie und Praxis

Der alljährlich erscheinende Bericht des Ausschusses des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften immer mancherlei zu sagen. Auch der soeben im „Zentralblatt“ veröffentlichte Bericht für das Jahr 1911 bietet reichlich Wissenswertes, sodaß sich eine Wiedergabe der Ausführungen auch an dieser Stelle sehr empfiehlt. Wie im Bericht einleitend bemerkt wird, wurde das öffentliche Interesse im Jahre 1911 um großen Teile von den Vorbereitungen für die Reichstagswahlen in Anspruch genommen. Erfahrungsgemäß bleibt die Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung von Strömungen dieser Art nicht unberührt. Deren Einwirkungen haben vielerlei die in der Entwicklung befindliche grundsätzliche Klärung innerhalb der deutschen Gewerkschaftsbewegung dem Abschluß nahe gebracht. Der Kampf um das Gewerkschaftsprinzip, namentlich um die Wahrung der gewerkschaftlichen Selbständigkeit gegenüber parteipolitischen Einflüssen — ein Kampf, der in der Bergarbeiterbewegung an der Ruhr soeben seinen sichtbarsten Niederschlag fand und der dieser Bewegung seine historische Bedeutung aufträgt — hebt das Jahr 1911 aus seinen Vorgängern besonders hervor. Auf diesem Gebiete erwachsen den leitenden Instanzen der christlichen Gewerkschaften die hauptsächlichsten Aufgaben. Es kann nicht gerade behauptet werden, daß ihnen die Durchführung dieser Aufgaben besonders leicht gemacht worden wäre. Manche Gegner derselben im sozialdemokratischen Lager bekamen sich erst dann auf die eigentliche Selbstverständlichkeit, daß auch bei scharfen Kämpfen bestimmte Schranken eingehalten werden müssen, als ihnen das Bericht klar machte, daß die leitenden Personen der christlichen Gewerkschaften nicht als völlig vogelfrei anzusehen sind.

In der Verteidigung der Selbständigkeit der gewerkschaftlichen gegenüber der politischen Bewegung ist indes den christlichen Gewerkschaften in den Tatsachen selbst die wirksamste Machtmittelung zuteil geworden. Nach der sozialpolitischen Seite liegt der Beweis in der vor Beginn auf dem Dresdener Kongress der sozialistischen Gewerkschaften (Juni 1911) ausgesprochenen Klage: „Man möchte zu der Überzeugung kommen, daß die Staatsverwaltung erst die Wünsche der organisierten Arbeiterklasse hört, um dann in den Gesetzgebungsvorschlägen das Gegenteil von dem zu bringen, was die Arbeiter gewünscht und gefordert haben.“

Die christlichen Gewerkschaften haben immer wieder auf die ursächlichen Zusammenhänge dieser bedauerlichen Erscheinung hingewiesen: Die enge Verbindung der „freien“ Gewerkschaften mit der sozialdemokratischen Partei belastet die Gewerkschaften mit den Folgen, welche die Negationspolitik der Sozialdemokratie in dem Gegenwartsstaat herauszubringen. Nach der unmittelbar gewerkschaftlichen Seite bezogen reden die Vorgänge eine deutliche Sprache, die sich um die bekannte „Massen- und Führer“-Frage gruppieren. Es handelt sich bei dieser Frage um das Bestreben der radikalen sozialdemokratischen Parteipresse, der sozialdemokratischen Masse einen innern Gegensatz zu den Gewerkschaftsführern zu suggerieren, die zu sehr verspiegelt und verbureaukratisiert sein sollen, um das gesunde, revolutionäre Empfinden der Massen zu verstehen. Diesen, nicht den Gewerkschaftsführern, kommt daher die Souveränität zu. Aus Rücksicht auf die bevorstehende Wahl konnte im Berichtsjahre der Schleier über diese Gegensätze gezogen werden. Dagegen hat die Revolutionsromantik, wie vorauszu sehen war, in dem Ergebnis der Reichstagswahl neue Nahrung gefunden. Und es ist die beste Rechtfertigung für die Stellungnahme der christlichen Gewerkschaften, wenn sich neuerdings der „Grundstein“ (Nr. 11, 1912) mit folgender Begründung gegen die revolutionäre Propaganda wendet:

„Wir können darum nicht dazu schweigen, weil unsere Organisationen, unsere Gewerkschaften die Folgen einer solchen Aufspaltung der Gemüter und Verwirrung der Geister zu tragen haben. Das ganze, der Wirklichkeit abgewandte Wesen dieser Propaganda, wovon die Augenwürgenden Reden und Artikel nur den Gipfel darstellen, ist der Grund, auf dem die Schwierigkeiten wachsen, ohne die heute kaum noch eine Lohnbewegung größeren Stils durchgeführt werden kann. Soweit dies letztere Übel — die inneren Kämpfe in den Gewerkschaften bei den Lohnbewegungen — eine psychologische Wurzel hat, ist diese Propaganda deren Nährboden. Und darum erheben wir Protest dagegen.“

Klarer, wie es hier geschieht, können die Zusammenhänge nicht geschildert werden, so daß dem nichts hinzuzufügen ist. Die Begleiterscheinungen des sogenannten Scherlkonflikts im Berichtsjahre belegten praktisch die Gefährdung der vornehmsten gewerkschaftlichen Errungenschaften durch die Vornahme nicht unmittelbar gewerkschaftlicher Bewegungen. Dieser Konflikt gipfelte in der Unterordnung der mit Zustimmung der Gewerkschaft zustande gekommenen Tarifgesetze unter eine rein gefühlsmäßig aufgefaßte allgemeine Solidarität.

War es schon auffallend, daß ein Teil der Gewerkschaft mit der ältesten Tariftradition, des Buchdruckerverbandes, bei dieser Belastungsprobe total versagte, so noch mehr, daß angesehene freie Gewerkschaftsorgane den Tarifbruch lebhaft verteidigten. Die „Holzarbeiter-Zeitung“ (Nr. 29/1911) tat das unter ausdrücklichem Hinweis auf die Notwendigkeit, auf „die kaum gewonnenen Freunde des Tarifvertrages in unsern Gewerkschaften Rücksicht (zu) nehmen“, von denen sonst ernste Schwierigkeiten zu befürchten seien. „... wichtiger als alle Berufung auf Text und Kommentar des Tarifgesetzes erscheint uns bei unserer Stellungnahme das proletarische Empfinden.“ (Nr. 35/1911.) Diese Auffassung nötigte dem Vorsitzenden des Buchdruckerverbandes das Geständnis ab: „Es fehlt, nicht nur bei der Masse, das tiefere Eindringen in das Wesen des Tarifvertrages und die Erkenntnis, daß, je vollkommener dieser Vertrag ausgebaut ist, desto gewissenhafter seine Innehaltung erfolgen muß.“

Gegen die hier vertretene Auffassung vom Wesen des Tarifvertrages verstößt nun aber nichts mehr als das Verhalten des Buchdruckerverbandes selbst, der nach Kräften bestrebt ist, dem von der Allgemeinheit der Prinzipale zur Allgemeinheit der Gehilfen abgeschlossenen Buchdruckerarif seinen Monopolcharakter zu erhalten. In die im September 1911 stattgehabte Tarifrevision trat der Buchdruckerverband mit dem ausgesprochenen Bestreben ein, dem Gutenbergbund auch fernerhin jede Einflußnahme auf die Entwicklung und Handhabung des Tarifvertrags im Buchdruckgewerbe zu verwehren. Nur mit Hilfe eines Teiles der Prinzipalsvertreter gelang es schließlich, dem Gutenbergbund, dessen Taristreue außer Zweifel steht, im Tarifausschuß wenigstens eine beratende Stimme zu sichern. Daraufhin hat der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften der breitesten Öffentlichkeit die Zusammenhänge, die diesem seit Jahren dauernden Prinzipienkampf seine Bedeutung geben, aufgedeckt. Er lenkte das Interesse der Allgemeinheit auf die volkwirtschaftlichen und gewerblichen Schädigungen — von den tarifgrundfählichen ganz zu schweigen — die im Buchdruckgewerbe durch Haß und Verbandsgeizismus auf Arbeiter, sowie Kurzsichtigkeit auf Arbeitgeberseite verursacht werden. Die schließlichen Folgen dieser Entwicklung lassen sich noch gar nicht übersehen. Unser Kampf gilt der Schädigung der Allgemeinheit und des Gewerbes; er will der Populärisierung des Tarifgedankens in der Form dienen, die allein ihm eine Zukunft und eine gesunde Beeinflussung von Privat- und Volkswirtschaft verbürgt. Der Tarif gehört der Allgemeinheit, und diese hat das Recht und die Pflicht, seine Wirksamkeit zu kontrollieren und durch die Einwirkung von Unparteiischen diese Wirksamkeit in gesunden Bahnen zu halten. Wenn manche sozialpolitischen Kreise die in diesem Sinne unternommene Aktion der christlichen Gewerkschaften eher abfällig beurteilen als unterstützen, so liegt das wohl an einer unangebrachten Rücksichtnahme auf die „ehrwürdige“ Tariftradition im Buchdruckgewerbe. Das hindert uns natürlich nicht, auf dem als recht erkannten Wege nur so energischer vorwärts zu drängen, mag uns auch das wütende Getöse des „Korrespondent“ begleiten. Wenn das Prinzipalsorgan auch jetzt noch seine stereotype Redensart von dem unbefugten Hineintreten Außenstehender in innergewerbliche Angelegenheiten wiederholt, so wird darüber jeder Leser der Broschüre „Buchdruckerarif und öffentliches Interesse“ zur Tagesordnung übergehen.

Diese Hervortreibung allgemeiner Gesichtspunkte in der Gewerkschaftsbewegung, mit der die Gewerkschaftsbewegung ihre Forderung auf das Interesse des ganzen Volkes an der Arbeiterorganisation begründet ist, wo sie tatsächlich erfolgt, von eminent erzieherischer Wirkung in staatsbürgerlichem Sinne. Unter diesem Gesichtswinkel wird die Gewerkschaftsbewegung heute kaum irgendwo angemessen gewertet. Und doch bot auch das Jahr 1911 wiederum eine bemerkenswerte Gelegenheit, an der Haltung der christlichen Gewerkschaften ihre staatsbürgerlich-erzieherische Wirkung zu erproben — an ihrer Haltung nämlich zur Bekämpfung und Verabschiedung der Reichsversicherungsgesetzgebung. Biewohl mit Fehlern mancherlei Art behaftet, ragt dieses Gesetzgebungswerk doch als Ganzes über die sozialpolitische Gesetzgebung anderer Länder weit hinaus. Durch nichts konnte dies treffender illustriert werden als durch die Tatsache, daß selbst diejenigen Parteien außer der Sozialdemokratie, die eine positive Mitarbeit mehr oder minder verweigert hatten, die Verantwortung, das Gesetz abzulehnen, nicht auf sich zu nehmen sich getrauten. Die Verteidigung aber und der Löwenanteil an der Ausgestaltung des Gesetzgebungswerkes, das immer wieder unter der leidenschaftlichen Kritik des Radikalismus zusammenzubereiten drohte, blieben in der Hauptsache den christlichen Arbeiterführern überlassen. Dabei waren dieser Ausgestaltung, da sie wegen des Versagens der Linken des Reichstags notwendig mit der Rechten erfolgen mußte, die denkbar engsten Grenzen gezogen, sodaß Vorbeugen auf dem Gebiete der Popularität wahrhaftig nicht zu holen waren. Die christliche Arbeiterklasse aber ent-

täuhte die von den Führern in ihre staatsbürgerliche Schulung gesetzten Erwartungen nicht, sondern bewies, daß der zum Verständnis für das Kompromiß erzwogene Gewerkschaftler auch den staats- und allgemeinpolitischen Notwendigkeiten mit Verständnis gegenübersteht. Wäre unser öffentliches Leben weniger durch kleinliches Parteigeiz zerrissen, sodaß großen Gesichtspunkten ihr Recht werden könnte, so müßte selbst der dem eigentlichen Gewerkschaftsleben uninteressiert Gegenüberstehende wenigstens diese positive Seite unserer Bewegung, mag sie auch sonst nicht seine besondere Sympathie finden, vertuschen.

Wie sehr eine Wirksamkeit in diesem Sinne geeignet ist gegenüber der beängstigenden Flut des Radikalismus einen Damm errichten zu helfen, hat im Berichtsjahre die Wirkung der von den christlichen Gewerkschaften mit unternommenen Aktion des Ausschusses des Deutschen Arbeiterkongresses gegen die sozialdemokratische Propaganda zugunsten politischer Massenstreiks in der Marokko-Streitfrage ergeben. Die Notwendigkeit der Geschlossenheit der deutschen Nation in der damaligen kritischen Lage gerade unter dem Gesichtswinkel der Arbeiterinteressen kann nicht besser umschrieben werden, als mit folgenden Sätzen des Sozialisten Hildebrand („Sozialistische Auslandspolitik“ S. 58), die eigens zur Stellungnahme zum Marokko-Streit geschrieben sind: „Solange die Existenz der deutschen Arbeiter von der Ausdehnung der deutschen Geschäftsbeziehungen abhängt, reicht es nicht aus, wenn man nur den Kampf um den Anteil am Arbeitsertrag führt. Der Ertrag und die Arbeit selbst müssen gesichert werden, und darum müsse alle Versuche, die deutsche Volkswirtschaft einzuschnüren, auch von der deutschen Arbeiterklasse bekämpft, alle notwendigen Maßnahmen, die deutsche Volkswirtschaft auszuweiten, auch von der deutschen Arbeiterklasse unterstützt werden.“ Genau dieselbe Begründung hat die christlich-nationale Arbeiterklasse ihrer Aktion gegeben. Und weil die deutsche Arbeiterklasse allgemein solchen Erwägungen zugänglich ist, änderte die Sozialdemokratie unmittelbar nach Erscheinen des Aufrufs des Deutschen Arbeiterkongresses ihre Politik: in Deutschland ließ man (auf dem Jenaer Parteitag) die Massenstreikfächer fallen; innerhalb der sozialistischen Internationals dagegen ging, unter tatkräftiger Mithilfe derselben deutschen Sozialistenführer, die in Jena „dämpfen“, die Anti-Marokko-Kampagne in schroffster Form weiter.

Dieses Vorkommnis ist hier in der Hauptsache deswegen nochmals Erwähnung gezeichnet, weil seine Begleiterscheinungen überaus typisch sind für die heutige Situation in der deutschen Arbeiterbewegung, weil in ihnen aber auch der Hinweis liegt für das, was nottut. Die Klendrung der sozialdemokratischen Politik erfolgte nicht zuletzt aus der Erwägung heraus, daß auch die sozialdemokratische Arbeiterklasse gegenüber den allgemeinen Gesichtspunkten, wenn sie in geeigneter Weise zugänglich gemacht worden wären, größenteils die radikale Politik abgelehnt hätte. Die Volkswirtschaft hätte auch sie mitgerissen. Die Masse unseres Volkes, und mit ihr die Arbeiterklasse, ist eben durchaus nicht für eine vernünftig begründete positive Arbeit verloren, wenn nur der jahrelang systematisch verbreitete Radikalismus, der einseitigen gewissermaßen die Oberläge in ihrer Denktätigkeit beherrscht, beiseite geschoben werden kann. Der Sozialist Hildebrand kennzeichnet geradezu die Wirkung des rein historisch-ökonomisch begründeten, also des revolutionären, negativ und destruktiv gerichteten Sozialismus auf die allein von ihm geschulte Massenmenschheit der bewußten Klassenkampfsozialisten dahin, daß er das Gefühl der sittlichen Verpflichtung auch im Arbeitsprozeß, auch im Kampf mit dem Gegner, auch im Familienleben abstumpft, soweit nicht... andere Quellen sittlicher Orientierung sprudeln... Solche Quellen sprudeln aber glücklicherweise im deutschen Volke noch allenthalben; nur muß der Zugang zu ihnen gefunden werden. Das kann aber nur geschehen, wenn den Anhängern der Sozialdemokratie das von dieser bewußt und planmäßig genährte Mißtrauen gegen die sachliche Klärung über die tatsächlichen Zusammenhänge unseres Volks- und Wirtschaftslebens genommen wird. Dieses Mißtrauen überwindet nur das in persönlicher Auseinandersetzung gesprochene offene und überzeugte Wort des eigenen Berufsangehörigen, wenn es gestützt wird durch gute Gründe und eine entsprechende persönliche Haltung. Dann schwindet allmählich die Verärgerung; langsam ringt sich die Freude durch an den gewaltigen Errungenschaften deutschen Fleißes und deutscher Beharrlichkeit; der Wille regt sich, mitzuhaben, und damit ist auch das Verständnis gewacht für die gegebenen und neu erwachenden Notwendigkeiten des gesunden Volkslebens. Hier liegt die historische Bedeutung der christlichen Arbeiterbewegung, daß ihr von niemand abgenommen werden kann. Hier sind aber auch ihre Aussichten für eine wirksame Beeinflussung der gesamten kulturellen Entwicklung begründet, die letztere von der Bahn des zerfallenden Radikalismus abdrängen und mit positiv wirkenden Elementen zu durchsetzen geeignet ist. Von diesem Standpunkte ausgehend, wird die christliche Gewerks-

chaftsbewegung nicht aufhören, die weitestgehende Beachtung des ganzen Volkes zu verlangen.

Wesentlich ist aber bei dieser Stellung der christlichen Gewerkschaftsbewegung in der deutschen Arbeiterbewegung, daß sie nicht nur dem Bedürfnis des heutigen Arbeiters nach selbständiger Organisation Rechnung trägt, sondern die Organisationsfrage auch in einer Weise löst, daß das Selbstgefühl und die Selbstachtung des Arbeiters nicht darunter zu leiden brauchen. Darauf ist der Nachdruck zu legen. Denn in diesem Dichte betrachtet springt sofort die Unhaltbarkeit des Systems der gelben Organisationen in die Augen, die von dem Arbeiter den Verzicht auf Selbständigkeit seiner Organisation, auf Selbstgefühl und Selbstachtung verlangen. Wer sich darum klar darüber ist, daß in letzteren Eigenschaften die unentbehrlichen Elemente der Arbeitsfreudigkeit und der aktiven Anteilnahme am Produktionsfortschritt gegeben sind, wird niemals die Hand zu „gelben“ Experimenten bieten.

### Streikbrecher.

Die Sozialdemokratie hat ihre liebe Not, über die immerwährende Niederlage beim Ruhrbergarbeiterstreik hinweg zu kommen. Mit sachlichen Gründen läßt sich der begangene Frevel nicht verteidigen; deshalb versucht man mit leidenschaftlichen Angriffen gegen die christlichen Gewerkschaften und maßlosen Beschimpfungen der christlichen Arbeiterführer die Massen auf andere Gedanken zu bringen. Christliche „Arbeiterverräter“, „Judas“, „Unternehmer-Gunztruppe“, christliche „Streikbrecher“, so kreißelt es uns aus dem sozialdemokratischen Lager lauter wie sonst entgegen. Mit ganz besonderem Fanatismus versucht man den christlichen Gewerkschaften den Mafel des Streikbruchs anzuhängen. Dieser Vorwurf kehrt in ungeschätzten Variationen wieder.

Für jeden vernünftigen Menschen und halbwegs geschulten Gewerkschafter ist es klar, daß bei dem Verhalten des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter von einem Streikbruch absolut keine Rede sein kann. Der Gewerkschaftsverein ist durchaus selbständige Organisation hatte keinen Streit beschlossen, mithin konnten keine Mitglieder auch keinen brechen. Auf demselben Standpunkt stehen auch die sozialdemokratischen Gewerkschaften, wenn es sich um ihre Organisationen handelt, und was denen recht ist, muß anderen billig sein.

Das jetzige rote Streikbruchsgeheul ist aber nicht nur widerständig, sondern auch höchst unartig. Denn wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen. Wenn die Sozialdemokratie ihre moralische Entrüstung und Erziehungskunst dem Streikbrecher widmen will, hat sie Objekte in Hülle und Fülle in eigenen Reihen. Da wimmelt es geradezu von Streikbrüchern; solchen aus hinterlistiger Bosheit wie solchen aus Feigheit. Um den roten Blättern und Agitatoren begründete Unterlagen zur moralischen Entrüstung über witzige Streikbrecher zu schaffen, wollen wir in den roten Streikbruchjampf hineingreifen und einige Fälle in die Erinnerung zurückrufen.

Ein Maurerstreik in Augsburg 1906 ging durch rote Streikbrecher verloren. „Kriegsbedauerliche Momente“ nannte dies die „Soziald. Münchener Post“ am 17. und 18. u. a. Nr. 237, 1906. „Entschuldigend wurde beschlossen, die Arbeit niederzulegen. Einmütig setzen am nächsten Tag die sämtlichen 45 Streikbrecher, einschließlich des Aufsichtes, den Streikbruch fort. Um ein vollständiges Bild zu geben, sei noch mitgeteilt, daß die „Schrammänner“, die den offiziellen Streikbruch organisierten, auch jetzt noch den Anspitz der Parteiführung der deutschen Stukkateurevereine bilden. Dieser jähnliche Verrat der Weispitzer sollte selbstverständlich auch demoralisierend auf die Streikenden, jedoch auch von diesen einige abfielen. Die „Herren Politiker“, 33 an der Zahl, verhielten sich fast ausnahmslos mit Maurerhänden und arbeiteten als Streikbrecher.“ — Rote Streikbrecher!

Rechnung ging es in Regensburg, worüber der sozialdemokratische „Grundstein“ Nr. 26, 1906 schreibt: „Die Sache ist die, daß die im (sozialdem.) Stukkateureverband organisierten Fassaden- und Innenputzer als Streikbrecher auftraten. Wohl gemerkt, es sind keine Christlichen, sondern die im (soziald.) Zentralverband der Stukkateure organisierten Putzer, die fast alle Maurer und zum großen Teil auch früher Mitglieder unseres Verbandes waren.“

Am Neubau des soziald. Gewerkschaftshauses in Weimar 1907 streikten die „freien“ Bauhilfsarbeiter. Da kamen die ebenso „freien“ Maurer, besetzten auf Geheiß ihrer Organisation die Plätze und bereiteten den „um ihr Recht kämpfenden“ eine komplette Niederlage. — Rote Verräter!

Bei der Firma Steneberg in Varntrup (Westf.) streikten 1908 Tabakarbeiterinnen. „Doch die (frei organisierten) Sortierer —, so schreibt die soziald. Volkskraft“ Nr. 211 1908 — arbeiten nicht nur weiter, sondern machen jetzt sogar Risten (Streikarbeit), da sie keine Zigarren zu sortieren haben. Traurig! Die Mädchen nehmen mutig den Kampf auf, organisierte Sortierer fallen ihnen in den Rücken und üben Verrat.“ — Rote Unternehmergünstlinge!

Der sozialdemokratische „Bauhilfsarbeiter“ sang in seiner Nr. 27, 1906 folgendes Kriegerlied über sozialdemokratische Streikbrecher und Arbeiterverräter. „Als einen Skandal bezeichnet der „Grundstein“ die Tatsache, daß Mitglieder des Stukkateureverbandes streikenden Maurern in den Rücken fallen und die Arbeit der Streikenden fortsetzen. — Wir sind derselben Meinung und bedauern es auf das Lebhafteste, daß in einer gewerkschaftlich so hoch entwickelten Zeit eine solche Nichtachtung solidarischer Grundzüge unter organisierten Arbeitern noch anzutreffen ist. Diese Tatsache muß für die zentralorganisierten Gewerkschaften um so beschämender sein, als es sich dabei wirklich nicht nur um einige Ausnahmefälle handelt. — Während der diesjährigen Lohnbewegungsperiode sind uns aus den verschiedenen Streikorten wiederholt Anfragen wegen Verstoßes gegen den Kartellvertrag und Streikbrüche, verübt von Mitgliedern des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, zugegangen. . . . In letzter Zeit werden uns wiederholt die schwersten Vorwürfe gegen die Solidarität mitgeteilt, die (soziald.) organisierte Maurer in Biegnitz, Guben, Greiz, Halle a. S. und Cottbus verübt haben und noch verüben, trotzdem sie auf ihre verwerfliche Handlungsweise aufmerksam gemacht worden sind.“ — Rote Schänder der Solidarität!

In Nr. 23, 1906 berichtet dasselbe „freie“ Gewerkschaftsblatt: „Der Streik in Guben ist aufgehoben. Daß wir den Kampf aufgeben mußten, daran tragen diejenigen (soziald.) organisierten Maurer die Schuld, die nicht nur in größlicher Weise die Bestimmungen des Kartellvertrages verletzten, sondern auch noch bei der Anwerbung von Streikbrechern behilflich waren und solche als Maurer verleihten von auswärts mit auf die Arbeitsstelle brachten.“ — Rote Streikbruchwerber!

Allgemein bekannt ist der wiederholte Streikbruch und Arbeiterverrat des roten Metallarbeiterverbandes in der Solinger Stahlwarendindustrie. Die sozialdemokratische „Bergrichte Arbeiterstimme“ jährt im Mai 1905: „Das Verhalten des deutschen (lies roten) Metallarbeiterverbandes übersteigt alle Grenzen. Immer haßt er auf den Christlichen herum und behauptet sie als Streikbrecher. Er (der Metallarbeiterverband) habe kein Recht, dies zu sagen. Der Metallarbeiterverband treibe in Solingen organisierten Streikbruch und Arbeiterverrat und liefere die Arbeiterkraft dem schamhaften Segner der Organisation, dem Unternehmer Hammesjahr aus.“ — Rote Streikbruchgenerale! Das Schöffengericht in Solingen wies im Jahre 1908 eine Klage von vier Vorstandsmitgliedern des roten Metallarbeiterverbandes gegen den Redakteur des „Stahlwarenarbeiter“ Ernst Franke in Solingen mit folgender Begründung ab: „Das Gericht erachtet auf Grund der Beweisaufnahme der Zeugenaussagen und der vorgelegten Briefe des Beweis dafür, daß der Metallarbeiterverband hier in beiden Streikfällen die Meßererschleifer und die übrigen Sozialgewerkschaften tatsächlich verraten bzw. den Meßerschleifer-

verein im Rücken angefallen hat, für erracht und so fernern erwiesen, daß der Vorstand in Stuttgart von diesen Vorformnissen unterrichtet war, das unsolidarische, verräterische Verhalten der Solinger Zeitung des Metallarbeiterverbandes aber nicht verhinderlich und sich dadurch zum Mitschuldigen machte! — Roter Arbeiterverrat ein groß!

Gelegentlich des 16wöchentlichen Formetarischkampfes 1905 Belbert hat der soziald. Metallarbeiterverband mit Wissen sein Beamten Walbrecht, Stöbel und Haas Streikbrecher gestellt. Beweis: Gerichtsverhandlung gegen genannte Beamte, die am 2. November 1905 in Belbert stattfand.

Beim Belberter Formet-Streit suchte der Beamte Sendler den soziald. Verbandes Streikarbeit bei der Firma Nippes u. Schmitt in Wald bei Solingen unterzubringen. Als Belohnung für die erbärmliche Tat verlangte er von dem Unternehmer eine Provision. Beweis: Gerichtsverhandlung Solingen im April 1906. Er steht gerichtsnotorisch fest, daß die soziald. Beamten selbst 11 ihrer eigenen Mitglieder so um den Erfolg des 16wöchentlichen Kampfes in Belbert gebracht haben. Damals behaupteten aber, daß der christl. Metallarbeiterverband der Schuldige sei.

Gelegentlich des Berliner Hohenberger-Tarifkampfes 1905 hat die Berliner Ortsverwaltung Auertreibereien getrieben, die der Urteilsbegründung als Verrat bezeichnet wurden. Beweis: Gerichtsverhandlung Berlin Oktober 1908.

In Wiesbaden ging 1906 ein Malerstreik durch Streikbrecher verloren. In einer Sitzung des soz. Gewerkschafts-Kartells wurde wie das Verbandsorgan des soz. Malerverbandes, „Der Weinsänger“ (Nr. 23, 1906) berichtet: „Dieser große Disziplinbruch aus allererster Hand verurteilt.“ Der Delegierte des Streikbrecherischen Sozi habe darauf erklärt: „Die Mitglieder hätten auf Anweisung des Zentralvorstandes Streikbruch verübt.“ Dazu bemerkt das soziald. Gewerkschaftsblatt: „was wir im vornherein vermutet haben, ist in eklatanter Weise bewiesen worden. Die treibende Kraft für die elende Verräterei ist im Zentralvorstand der (soziald.) Stukkateure zu suchen. . . . Wir möchten nun hiermit alle unsere Mitglieder . . . warnen, dieser verräterischen Clique, die sich in der (soz.) Stukkateurorganisation breit macht, Gefolgschaft zu leisten.“ — Rote Streikbruchorganisation!

In Emden ließ der soziald. Holzarbeiterverband im Jahre 1904 seine Mitglieder Zimmerarbeiten verrichten, obwohl die soziald. organisierten Zimmerer im Streik standen. Der Kampf ging durch die roten Streikbrecher verloren.

Der Berliner Modestillfächerstreik Sommer 1905 ging nur durch verloren, daß die Mitglieder des roten Holzarbeiterverbandes aus anderen Städten Streikarbeit nach Berlin lieferten, obwohl die Führer davon Kenntnis hatten.

Bei der großen Aussperrung in der Berliner Holzindustrie Frühjahr 1907 hatte der deutsche Holzarbeiterverband nach dem Verzicht der roten „Holzarbeiterzeitung“ über tausend Streikbrecher aus eigenen Reihen zu verzeichnen. — Rote Erziehungsfrüchte!

Der rote Maurerverband sah beim Berliner Bauarbeiterstreik 1907 über 5000 (Fünftausend) seiner Lieben dem Streikbruch huldigen. Ueber diesen Kampf veröffentlicht das Organ des roten Stukkateureverbandes in Nr. 34 vom 24. August 1907 ein Statist. in der es nachweist: Daß beim Stukkateurstreit in Berlin 1903 auf je 100 zu den neuen Bedingungen arbeitenden Stukkateure 33 rote Streikbrecher kamen, daß aber beim Bauarbeiterstreik 1907 auf je 100 zu neuen Bedingungen arbeitenden sozialdemokratischen Maurer 53 Streikbrecher des sozialdemokratischen Maurerverbandes kamen. — Sozialdemokratische Unternehmergünstlinge!

Beim Bauarbeiterstreik im Bergischen Land (Belbert-Heiligenhaus) 1909 spielten die roten Zimmerer die Ausschreifer. „Die Zimmerleute sagen selbst, daß sie sich wie Streikbrecher verhielten“, schreibt der rote „Grundstein“ Nr. 44, 1910, und fährt fort: „Die Zimmerleute haben während unseres jetzt schon 11 Wochen dauernden Streiks permanent gearbeitet.“

### Etwas von der Säge.

Von H. B. S. . . .

(Fortsetzung.)

Das Sägeblatt besteht in einem Reihchen eines jeden einzelnen Zahnes. Zum Sägen wird das Blatt aus dem Rahmen herausgenommen und in die Sägeführungen eingeklemmt, die das Blatt während zwei dicht aneinanderstehender Bäden festhält. Die Bäden sollen aus Holz bestehen oder doch zum mindesten mit Holz ausgelegt sein, damit sie sich dem Sägeblatt möglichst vollständig anschließen und es so unbedingt festhalten; Bäden, die vollständig aus Metall bestehen, so daß keine Einlenkungen des Sägeblattes Metall an Metall liegt, sind nicht zu empfehlen. Die Sägeführungen sind in den meisten Holzbearbeitungswerkstätten zu finden, in den größeren ist sie unentbehrlich. Die Sägeführungen sind mit der rechten Hand am Kopf, mit links an dem der Spitze angelegten Knopf gefaßt und wankrecht gegen die Sägeführungen über die Kanten der Zähne und der Zahnlücken geführt. Das Führen hat den Zweck, an der abgemessenen Säge die ursprüngliche Größe und Form des Zahnes wiederherzustellen, wobei alle in das Sägeblatt hineingeführt werden muß. Um ein richtiges Einhalten der Zahnlücken und Zahnlängen und zugleich die richtige und langwierige Arbeit des Sägens zu erleichtern und zu beschleunigen, werden für große Sägen, besonders für große Kreis- und sonstige Reihensägeblätter, sogenannte hinterlegte oder perforierte Sägeblätter hergestellt; der Teil eines solchen ist in Abbildung 8 dargestellt. Bei diesen Blättern sind unmittelbar hinter den Zahnlücken Löcher in das Sägeblatt geschnitten, welche genau die Größe und Form der Zahnlücken haben, wodurch diese ohne weiteres und in vollkommener Sicherheit einrasten können, sobald die Säge das Holz erreicht hat. Diese perforierten Sägen, die jetzt von amerikanischen Sägefabrikanten auf dem Markt gebracht werden, jetzt jedoch auch von deutschen Firmen in besten Ausführunge hergestellt werden, gewähren also eine größere Sägezeit für fortwährendes Sägen und haben bei weitem den Vorzug, daß das Reihchen auch bei starkem Spalten als beim vollen Blatt geht. Zugleich sind perforierte Sägen, die jetzt in 3 bis 6 Reihen perforiert mit den Zahnlücken angebracht werden, beim Sägen die Richtung und Führung des Sägeblattes und erleichtern auch die Abfuhr der Sägespäne, und endlich gewähren sie auch eine größere Haltbarkeit des Sägeblattes und zwar dadurch, daß sie entsprechende Kräfte haben, sich über das ganze Blatt auszubreiten, während sie bei der Führung des nächsten Zahnes beschleunigen. In größeren Werkstätten sind für das Sägen großer Sägen, besonders der Sägen der Sägefabriken, hierzu besondere Systeme oder Sägeführungen.

Die Sägen erfordern eine sorgfältige und immer noch erhöht sich beständig werdende Behandlung als bei weitem anderen Werk-

zeuge der Holzbearbeitung. Denn das dünne Sägeblatt, das immer aus möglichst hartem Stahl hergestellt werden muß, um die größte Widerstandsfähigkeit der Säge zu erzielen und zugleich die Abnutzung auf ein Mindestmaß zu beschränken, ist zugleich immer ziemlich zerbrechlich. Ein Fall auf die Erde kann das Blatt zerbrechen lassen, ein Aufstoßen der Säge beim Schneiden auf einen Nagel im Holz kann das Ausbrechen eines oder mehrerer Zähne zur Folge haben, Erfahrungs, die man in der Praxis der Holzbearbeitung leider sehr oft machen kann. Die meisten Sägebrüche oder sonstigen Beschädigungen des Blattes entstehen durch Zufälle oder Nachlässigkeiten, das Vermeiden solcher ist daher Voraussetzung einer guten und sorgfältigen Behandlung der Säge. Selbstverständlich muß die Säge auch auf das sorgfältigste vor Kopf geschützt werden. Ein auch nur leicht angelegtes Sägeblatt arbeitet nicht nur äußerst schwer und mangelhaft, sondern wird zumist auch immer bald völliger Unbrauchbarkeit verfallen, da der Kopf bei Stahl erheblich schwächt, dieser daher viel leichter und eher brechen oder springen wird. Um das Blatt vor Kopf zu schützen, muß es, wenn die Säge längere Zeit hindurch nicht in Gebrauch kommt, mit einer dünnen Schicht Fett oder Petroleum bedeckt sein, die den Zutritt der den Kopf erzeugenden Luft zu dem Stahl verhindert.

Ein besonderes Kapitel in der Geschichte und Technik der Sägen enthält die Reihensägeblätter oder Sägeblätter, die ja von so viel größerer Leistung- und Widerstandsfähigkeit sind als die Handsägen und daher überall, wo beim Schneiden des Holzes große Leistungen erfordern werden, insbesondere natürlich beim Sägen der Bretter aus dem Stamm, jedoch auch vielfach im praktischen Werkstattbetrieb, unentbehrlich sind. Der Handwerker kennt von den Sägeblättern zumist nur in Form der Kreis- oder Handfläche Schraub-, zwei Reihensägeblätter, die jetzt auch in den mittleren und selbst kleineren Werkstätten zu finden sind und unentbehrliche technische Hilfsmittel des modernen Handwerkes geworden sind. Die kleineren Sägeblätter dieser Art sind für Hand- oder Fußbetrieb eingerichtet, größere erfordern Kraftbetrieb, und in den großen Holzbearbeitungswerkstätten und noch mehr in den Sägefabriken stellen die hier verwendeten Sägen mächtige Reihensägeblätter dar, deren Leistungen nach Tagen von Pferdekräften gehen. Die Entwicklung der Sägeblätter ist ein der interessantesten Kapitel in der Geschichte der Holzbearbeitung.

Die Geschichte und Entwicklung der Sägeblätter beginnt mit der Einführung der durch Wasserkraft getriebenen Sägeblätter, deren Erfinder ebenfalls unbekannt ist wie derjenige der Säge überhaupt. Bestimmt jedoch scheint es, daß solche Sägen zuerst in Deutschland gebaut und gebraucht wurden. In dem waldreichen Deutschland, wo schon seit dem ersten Jahrhunderten sich eine äußerst lebhafte Holzindustrie entwickelte und alle holzverarbeitenden Gewerbe bis jetzt verhältnismäßig zeitig entwickelten, mag sich naturgemäß auch ein Meißer und ein Fräseisen des Schnees geltend gemacht haben, die Schneidwerkzeuge, die bei der Arbeit des Schneidholzes in Arbeit verwickelt der Handwerker bevorzugt, durch stärkere und leistungsfähigere Arbeitsoor-

richtungen zu beheben. Man suchte die Kraft des fließenden Wassers oder auch des Windes für diese Zwecke auszunutzen und wurde so zur Anlage von Sägemühlen geführt, die ungeachtet nach Art der gewöhnlichen Kornmühlen konstruiert und betrieben wurden. Schon im 4. Jahrhundert n. Chr. soll in Deutschland an der Aar, einem kleinen Nebenfluß der Maas, eine Sägemühle gestanden haben, die vermittelst eines Wasserrades getrieben wurde, doch war das eine Steinmühle, deren Erfindung aber auch bei Vorhandensein von Holzsägemühlen bereits zu jener Zeit wahrscheinlich macht, da die Steinmühen doch kaum früher als die Holzsägemühlen vorhanden haben dürften. Bestimmte Nachrichten über Sägemühlen, die vermittelst eines Nadelrades durch Wasserkraft betrieben wurden, finden wir jedoch erst ein volles Jahrtausend später im 14. Jahrhundert vor, und zwar handelt es sich hierbei um Sägemühlen, die zu jener Zeit in den guten Stadt Augsburg angelegt worden waren. Bereits aus dem Jahre 1322 wird hier eine dreirichtige Sägemühle erwähnt, die nach ihrem Besitzer die Hanrey-Mühle hieß und dazu diente, das Holz des großen Stadtwaldes in Bretter zu schneiden; im Jahre 1367 waren hier bereits drei dreirichtige Sägemühlen in Betrieb, deren eine dem Kloster, die anderen beiden den Zünften gehörte. Die Sägemühlen besorgten für die Baumeister das Abschneiden und Durchschneiden der Stämme, für die anderen Holzverarbeitenden Gewerbe lieferten sie Bretter, Laten und jede Art sonstiger Holzwerkzeuge. Die Sägemühlen bewährten sich vortrefflich und ihre Leistungen waren, gemessen an dem Betriebe der Handsägen, die damaligen Zeit, hervorragende, was zur Folge hatte, daß die Anlagen alsbald weit über die Grenzen der Stadt hinaus bekannt und berühmt wurden und im Laufe der folgenden Jahrzehnte sich auch andere Städte zur Einrichtung solcher Sägemühle veranlassen. So richteten im Jahre 1427 die Zünfte von Breslau ebenfalls eine Sägemühle ein, in Erfurt finden wir die erste Sägemühle im Jahre 1490 erwähnt und im weiteren Laufe des 16. Jahrhunderts wurden in einer ganzen Reihe deutscher Städte denen durch fließende Gewässer in der bei der Stadt die nötige Betriebskraft zur Verfügung stand, ebensolche Sägemühle angelegt. Von Deutschland aus gelangten die Sägemühlen dann aber auch nach anderen europäischen Ländern. So erhielt das waldreiche Norwegen im Jahre 1530 die erste Sägemühle nach deutschem Muster, die sich so ausgezeichnet bewährte, daß bald zahlreiche weitere solcher Werke hier angelegt wurden und im Laufe weniger Jahre die Erzeugung und zugleich auch die Ausfuhr von Brettern eine solche Steigerung erfuhr, daß die Regierung einen ausgiebigen Dreißigerzoll einführen konnte. In Holstein, das damals noch nicht zum Deutschen Reiche gehörte, wurde die erste Sägemühle im Jahre 1515 angelegt, und in Frankreich finden wir die erste Erzeugung einer Wasserrad-Sägemühle aus dem Jahre 1555, wo sich jetzt Meilen von Lyon entfernt befand. Alle diese Sägemühen arbeiteten nur mit einem Blatt, d. h. in den Gattungen waren bei jeder Mühle immer nur ein Sägeblatt eingeklemmt; eine bedeutende Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit erhielten die Sägemühen dann jedoch dadurch, als man dazu überging, je-

Nach einer Broschüre der Anarcho-Sozialisten sagte Bauer (vom Bauerverband) auf der Gewerkschaftskonferenz — Februar 1906 in Hamburg folgendes: „In Worms hat sich ein Vertreter des Verbandes der (roten) Handels- und Transportarbeiter zur Herbeiführung von Streikbrechern bereit erklärt; gleiche Fälle haben sich in Mainz und Nürnberg ereignet. — Weinhard (Holzarbeiterverband) rief aus: „Diese Dinge stinken zum Himmel.“ — Note Streikbrechertage!

Der Zentralverband der christlichen Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter stand 1908 in Montabaur im Lohnkampf. Der Zugang Arbeitswilliger war sehr stark. Die Streikleitung stellte fest, daß viele Rotorganisierte darunter waren. Ebenso waren es sozialdemokratische Bauarbeiter, die den streikenden christlichen Bauern 1907 in Nachen in den Rücken fielen.

Die anarcho-sozialistische „Einigkeit“ berichtet 1907 von einem roten Streikbruch in Hamburg. Die freie Vereinigung verhängte über eine Abbruchstelle wegen Fehlens sämtlicher Schutzvorrichtungen und wegen Maßregelung die Sperre. Der rote Verband beamtete Hüfmeier hat dem Unternehmer sofort eine Anzahl arbeitswilliger Verbandskollegen an und erklärte, „wegen der Sperre brauche sich der Unternehmer keine grauen Haare wachsen zu lassen.“ Die „Einigkeit“ fügt noch hinzu, daß eine bei den Unternehmern gebräuchliche Nebenart gegen widerpenfliche Elemente lautet: „Wenn Ihr mit Eurem Kopf durch wollt, dann schide ich nach dem Gewerkschaftshause.“ — Note Streikbrechervermittlung!

Im Jahre 1907 streikten in Höchst die Maler und Weißbinder. Da ging der sozialdemokratische Streikleiter hin und vermittelte Arbeitswillige gegen Provision (50 Mk. Pauschale und drei Mark pro Kopf des Streikbrechers), hatte auch Erfolg und verhalf den Unternehmern zum Sieg. — Note Streikbrechertage!

Im Jahre 1903 streikten in Gräß die christlich organisierten Maurer. Der sozialdemokratische Verband zog mit Wissen des Baubeamten 33 Verbandsmitglieder aus einer Nachbarstadt nach Gräß und ließ diese auf den gesperrten Bauten arbeiten. Dadurch ging der Streik für die christlichen Arbeiter verloren. — Note Streikbrechertage!

Der „Zimmerer“ berichtet in Nr. 33 1905 über einen vom roten Maurerverband verübten organisierten Streikbruch in Weifen.

Laut „Märkische Volkstimme“ Nr. 31, 1910 konstatierte der Gauleiter des roten Transportarbeiterverbandes in Cottbus, „daß langjährig organisierte Kollegen sich dazu hergegeben, Arbeitswillige zu spielen, der Julius S. sei ebenfalls den Kollegen in den Rücken gefallen.“

Ein Malerstreik in Offen im Jahre 1904 mußte deshalb abgebrochen werden, weil sich 70 Streikbrecher gefunden hatten, davon gehörten 62 dem „freien“ Malerverband an. Weiterstreiken war insolge dessen zwecklos.

Der Vorsitzende des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter schreibt in Nr. 8, 1908 der „Gewerkschaft“ über den verloren gegangenen Gasarbeiterstreik in Halle: „Der Streikbruch der eigenen Verbandsgenossen hat dieses traurige Schicksal herbeigeführt. Diese gebärdeten sich zuerst recht radikal und stimmten für den Streik, hernach fielen sie den Streikenden in den Rücken und setzten sich in deren bessere Stellen fest.“ — Note Judasliste!

Der soziald. „Kurier“ Organ des Transportarbeiterverbandes (Nr. 25, 1908) erklärt in einer Polemik gegen den roten Bauereiarbeiterverband: „Von unserer Mitteilung, daß der Bezirksleiter der Brauer den Streikbrecher-Vieferanten gemacht hat, haben wir kein Wort zurückzunehmen.“ — Note Streikbrechertage!

Als im Jahre 1909 die christlichorganisierten Steinarbeiter in Solnhofen-Münchheim zwecks Abwehr von Verschlechterungen in den Arbeitsbedingungen, da machten sozialdemokratische Verbändler die Klausreißer und Streikbrecher.

Organisierter Streikbruch wird von der „Ameise“ (Nr. 51, 1911), dem Organ des sozialdemokratischen

Porzellanarbeiterverbandes, dem sozialdemokratischen Fabrikarbeiterverband nachgewiesen. Ein Streik in Elmshorn, der vom Porzellanarbeiterverband geführt wurde, ging durch Arbeitswillige des „freien“ Fabrikarbeiterverbandes verloren. Die Ausschüfte des letzteren läßt die „Ameise“ nicht gelten, sondern stellt fest: „... Das ist und bleibt Streikbruch, organisierter Streikbruch, wofür wir von Anfang an die Verantwortung nicht dem einzelnen, sondern der Organisation zugewiesen haben, die diesen Streikbruch organisiert und begünstigt hat.“ — Also nicht das einzelne Mitglied, sondern die Organisationsleitung ist schuldig. — Streikbruchorganisation!

Bei dem Streik auf den Schichauwerkern 1912 wurden nach einem Bericht der sozialdemokratischen Metallarbeiter-Zeitung (Nr. 12, 1912) in den ersten fünf Streiktagen zu Streikbrechern: Von 1762 freien Verbändlern 253, von 927 Hirsch-Dunderschen 392, während sich von 260 christlich Organisierten nur 9 durch den Unfall ihrer Mitarbeiter zur Wiederaufnahme der Arbeit verleiteten ließen. Der sozialdemokratische Metallarbeiterverbandsbeamte Schulz konnte nicht umhin, dem standhaften Verhalten der christlichen Arbeiter in öffentlicher Versammlung seine Anerkennung auszusprechen.

Großes Aufsehen rief kürzlich noch der sozialdemokratische Streikbruch im roten Volkshaus in Gotha hervor. Dort streikten — wie bezeichnend für rote Theorie und Praxis — die Kellner um eine Verbesserung ihrer Lebenslage. „Genossen“, darunter sogar ein sozialdemokratischer Landtagsabgeordneter, machten die Klausreißer. Und — das ist das allerhöchste, — nun kam die sozialdemokratische Parteipresse und suchte diesen Streikbruch zu verteidigen. — Note Doppelmoral!

Damit wollen wir es vorläufig zur Illustration sozialdemokratischer Streikbruchmoral genug sein lassen. Es sind nur vereinzelte Fälle aus dem fast unüberschaubaren Material, es sind nur einige Blasen aus dem roten Streikbruchsumpf. Auf Wunsch können wir mit noch mehr dienen. Ma ersieht aus dem Angeführten, mit welchem Recht die Sozialdemokraten andere Leute als Verräter und Streikbrecher beschimpfen! Diese Heuchler und Pharisäer! Wenn sie mit dem Aufwand ihrer ganzen Stimmkraft den christlichen Arbeitern immer wieder „Streikbrecher“ und „Verräter“ jurufen, machen sie es wie der Ruckuck, sie rufen ihren eigenen Namen.

### Aus der Entstehungsgeschichte und dem Programm eines deutschen Gewerbe-förderungsinstitutes.

Wir sprachen schon in einem Aufsatze „Neuzeitliches gewerbliches Bildungsweesen im Holzarbeiterfache“ von der vorbildlichen Bedeutung des Gewerbebeförderungsinstitutes der Handwerkskammer von Oberbayern. In den 2 1/2 Jahren seines Bestehens und Wirkens hat dieses Institut eine Wirksamkeit entfaltet, die eine bedeutende Erweiterung seiner Tätigkeit notwendig machte. Insbesondere gilt dies von jenen Einrichtungen, die auf eine zweckmäßige Ergänzung und Bervollkommnung der Ausbildung des Handwerkerstandes und seiner strebsamsten Glieder abzielen. Die Gründung des Institutes war der Erkenntnis entspringen, daß die Handwerkskammer nicht bloß die ihr im Statut vorgeschriebenen Aufgaben zu erfüllen habe, sondern auch bestrebt sein müsse, dem immer jühlbarer gewordenen Mangel an praktischer Unterweisung des Handwerks abzuhelfen. Wie in allen praktischen Dingen mußte der Ausbau einer solchen Institution sich durch die obwalten und in der Praxis zu Tage tretenden Verhältnisse ergeben und entwickeln und ließ sich nicht von Anfang programmäßig endgültig festlegen. Um aber doch die Gründung und Inbetriebführung des Institutes unter Berwertung anderweitig gemachter Erfahrungen zu bemerkenswerten, wurde in Vollzug eines Versammlungsbeschlusses der Handwerkskammer von Ober-

bayern durch eine Kommission eine Informationsreise zur Studium der in Oesterreich zur Förderung des Gewerbes getroffenen Maßnahmen und Einrichtungen angetreten und es wurden hernach auf Grund der hierdurch gewonnenen Wahrnehmungen der bayerischen Staatsregierung die Vorschläge für die Anlage und den Ausbau des Gewerbebeförderungsinstitutes und die damit bezweckte durchgreifende Förderung und Hebung des Handwerkerstandes unterbreitet. Hierbei kamen die Holzarbeiter im vorhinein sehr gut bei, denn die Holzindustrie, das Holzgewerbe und die Holzkunst ist in Oesterreich trefflich gepflegt und seitens der erwähnten Kommission waren die Gewerbebeförderungseinrichtungen, die in Wien, Prag, Brünn, Graz, Klagenfurt, Görz, Triest und Innsbruck bestehen, des gründlichen Studier und es waren außer dem auch eine Reihe von Kostoff-, Werk- und Magazingenossenschaften besucht worden.

Auf dieser Grundreise erfolgte die Ausarbeitung des inzwischen längst verwirklichten Programms. Dasselbe umfaßt:

1. Veranstaltung von Buchhaltungs- und Kalkulationskursen, Meisterfachkursen, Meistervorbereitungskursen und genossenschaftlichen Instruktionskursen in München und in der Provinz, also auch mittels sog. Wandervorträge und durch Wanderverlehrer bald da, bald dort nach Bedürfnis abgehaltene Fach- und Lehrkurse;
2. Sammlung vorbildlicher, in Meisterfachkursen gefestigter Arbeiten;
3. Sammlung von Gesellen- und Meisterstücken;
4. Sammlung von Lehrlingsarbeiten, welche mit Note I prämiert wurden;
5. Sammlung von Kostoffen und Halbfabrikaten;
6. Materialiensammlung;
7. Technologische Sammlung;
8. Fachschriftenausstellung;
9. Modellausstellung;
10. Vorbildersammlung von Zeichnungen und Entwürfen;
11. Zeichenbureau zur Anfertigung von Stützen und Entwürfen für gewerbliche Arbeiten;
12. Veranstaltung von gewerblichen und technischen Vorträgen mit Lichtbildern;
13. Technische Ausstellung, verbunden mit technischem Zeichenbureau;
14. Ausstellung von Maschinen, Werkzeugen und Apparaten für das Kleinergewerbe in Verbindung mit periodischen Verfallenausstellungen;
15. Technische und gewerbliche Wanderausstellungen in der Provinz;
16. Materileitung bei Ankauf von müftergeräten Maschinen und Werkzeugen;
17. Prüfung von Materialien und Apparaten durch Vermittlung der Bayerischen Landesgewerbeanstalt in Nürnberg. Begutachtung derselben in Bezug auf ihre technische und wirtschaftliche Zweckmäßigkeit;
18. Nachweis von Bezugsquellen;
19. Auslage von Prospekten und Katalogen von für das Handwerk arbeitenden Firmen;
20. Adressbücherausstellung;
21. Rechtsauskunftsstelle usw.

Durch Kunst soll den Anteilnehmern die Aneignung des für handwerklichen Betrieb erforderlichen gewerblichen Wissens vermittelt werden, also durch Einführung in die hauptsächlichsten Bestimmungen der Gewerbeordnung, insbesondere der Titel VI und VII und der Strafvorschriften und in die Anordnungen der einschlägigen Handwerkskammer oder kongruenten Stelle zur Regelung des Lehrlingswesens. Ferner soll sich in diesen Kursen Meister wie Gehilfe unterrichten über die Bestimmungen des Gewerbegerichtsengesetzes, über die zur Gewerbeordnung in Beziehung stehenden Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches und des Handelsgesetzbuches, weiter über das Gewerbevertragsgesetz und die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherungsgesetze, über die Grundsätze des Wechselrechtes und der Buchführung. Der allgemeine Lehrstoff des Gewerbewesens umfaßt im weiteren einen Ueberblick:

1. Ueber die Geschichte des Handwerks im allgemeinen und der Handwerkszweige des Holzarbeiters, Metallarbeiters usw. im speziellen;
2. Ueber die Organisation des Handwerks (Zunungen, Zunftauschüsse, Handwerkskammern, Zunftverbände);
3. Ueber die privatrechtlichen Verhältnisse der Gewerbebetriebe zu ihren Arbeitern und umgekehrt (die grundlegenden Gesetze, die Personen beim Vertragsabschluss, der Inhalt eines gültigen Arbeitsvertrages und die Verbindlichkeiten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus einem gültigen Arbeitsvertrage — Lohnzahlung, Zeugnis, Arbeitsbuch, Invalidenkarte, Arbeitsleistung, Erfüllungsort, Auflösung des Arbeitsvertrages, Folgen einer widerrechtlichen Auflösung);
4. Ueber das Lehrlings- und Prüfungsweesen unter besonderer Berücksichtigung der von der Handwerkskammer hierüber erlassenen Vorschriften (halten und Anfeiten von Lehrlingen, Entziehung der Befugnis hierzu, Lehrvertrag, Pflichten des Lehrherrn und Lehrlings, Auflösung des Lehrverhältnisses, Lehrzeugnis und Bewandlung für die Befugnis zur Anleihe von Lehrlingen im Handwerk, Anfeiten in gemischten Betrieben und verwandten Gewerben, Lehrvertrag der Zunftmitglieder, Vorschriften über die Höchstzahl der zu haltenden Lehrlinge, Dauer der Lehrzeit, Gesellenprüfung, Meistertitel);
5. Ueber die Steuerverhältnisse, insbesondere der Gewerbevertragsgesetz;
6. Ueber die gewerbepolizeilichen Bestimmungen (Geschäftsplan- und abmeldung, Gewerbelegitimationen, Konzeptionen, Hausierhandel usw.);
7. Ueber das Prozeßrecht, insbesondere das Gewerbevertragsrecht. In weiteren kommen die Arbeiterversicherungsgesetze zur Abwandlung, nämlich: 1. Krankenversicherung (Versicherungszwang, die Gemeindekrankenversicherung, Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau- und Zunftkrankenkassen, freie Hilfskassen); 2. Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz (Umfang und Gegenstand der Versicherung, Umfang der Entschädigung, Unfallverhütung, Ueberwachung des Betriebs, Haftung, Verbot vertragsmäßiger Beschränkungen usw.); 3. Bau- und Unfallversicherungsgesetz (wie unter 2.); 4. Invalidenversicherungsgesetz (Versicherungspflicht, freiwillige Versicherung, Wartezeit, Beiträge, Entziehung und Ruhen der Renten, Marken, Quittungsarten usw.)

Außer diesen und den Fachkursen, deren Spezialprogramm, soweit für Holzarbeiter bestimmte Kurse anbelangend, noch in einem folgenden Ueberblick mitgeteilt werden sollen, werden Buchführungskurse mit dem Zweck, Handwerker und Gewerbetreibende, deren Frauen und Töchter und geprüfte Gesellen in möglichst einfacher verständlicher Form in der Buchführung zu unterweisen, abgehalten. Der Lehrplan ist dabei folgender: A. Vortrag über den Wert einer geordneten Buchführung und die gesetzlichen Vorschriften im Buchführungsweesen; B. Erste Vermögensaufnahme (Gründungsbilanz); C. Anlegung der Bücher; D. Vortrag über Wechselrecht, Wechselrecht und Wechselwesen; E. Einbindung eines zweimonatlichen Geschäftsganges (Lagebuch [Journal], Kassabuch, Hauptbuch); F. Abschluß der Bücher; G. Schlußbilanz mit Gewinnrechnung; H. Rekapitulation (Niederdrückgeben des Lehrstoffes). Solche Kurse umfassen 20—22 Unterrichtsstunden und nicht mehr als ca. 30 Zeilenreihen.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 17. Wochenbeitrag für die Zeit vom 21. bis 27. April fällig ist.

Nähte mit mehreren in das Gatter eingespannten Sägebältern arbeiten zu lassen, ein bedeutsamer technischer Fortschritt, der wiederum von Deutschland ausging. Die erste Sägemühle, bei der immer gleichzeitig mehrere Sägebältern arbeiteten, wurde im Jahre 1575 bei Regensburg a. d. Donau gebaut, eine Bauweise,

das ganze komplizierte Räderwerk in Bewegung setzt. Das Sägebalt H ist in ein Rahmengestell, das Gatter, eingespannt, welches sich in Führungsriemen zwischen zwei starken Balken eines Gerüstes auf und nieder bewegen kann. An das Gatter fahrt unten die Lenkflange F an, die vermittelst einer unten angelegten Kurbel durch die Triebwelle in auf- und niedergehende Bewegung versetzt wird, diese Bewegung damit zugleich auf das Gatter und das in letzteres eingespannte Sägebalt übertragen. Das Vorrücken des Holzbalkens, der von der Säge zerschnitten wird, sowie alle übrigen Bewegungen werden selbsttätig durch geeignete Vorrichtungen ausgeführt, so daß der Besitzer des Werkes, den wir oben bemerken, seinem stauenden Besucher erklären kann, wie er, ohne selbst eine Hand dabei zu rühren, dennoch die Mühle in Gang erhält. Die Mühle arbeitet nur mit einem Sägebalt, die Mühlen mit mehreren Blättern waren natürlich ebenso gebaut, nur daß hier in den Gatterrahmen statt eines immer gleichzeitig mehrere Blätter gespannt waren, so daß bei jedem Niedergange des Gatters immer gleichzeitig mehrere Schnitte ausgeführt bezw. das Arbeitsstück immer gleich in mehrere Teile zerschnitten wurde, eine Einrichtung, die ja genau in derselben Weise noch bei den heutigen Gattersägen vorhanden ist. Bemerkenswert ist noch, daß in Holland um jene Zeit auch Sägemühlen gebaut wurden, die nicht durch Wasser, sondern durch Windkraft betrieben wurden und demgemäß ganz nach Art der üblichen Windmühlen konstruiert waren.

Ein besonderes Kapitel ist die Geschichte der Einführung der Sägemühlen in England. Hier wurden die ersten Sägemühlen im Laufe des 17. Jahrhunderts angelegt, doch widersetzte sich hier die Arbeiterbevölkerung der Errichtung solcher Werke in hartnäckigster Weise, weil sie von diesen eine Schwächung ihrer eigenen Arbeitslegenheit befürchtete, und als demnach einige Unternehmer solche Werke anlegten, wurden diese sogleich nach ihrer Fertigstellung von Arbeiterscharen gewaltsam zerstört und eingestrichen, eine Erscheinung, wie sie uns in ähnlicher Weise so oft bei der Einführung wichtiger technischer Fortschritte und Neuerungen, besonders bei der Einführung der Arbeitsmaschinen, entgegnet. Im Jahre 1633 bereits war die erste Sägemühle in England, eine Windmühle nach holländischem Muster, die in der Nähe Londons stand, gebaut worden, doch mußte sie infolge der erwähnten Umstände wieder eingehen, und weit über ein volles Jahrhundert lang blieb England von den Sägemühlen verschont. Im Jahre 1700 regte zwar ein gewisser Houghton, der in Norwegen die Einrichtung und die großen Vorteile der Sägemühlen gegenüber dem Handbetrieb kennen und schätzen gelernt hatte, die Errichtung solcher Anlagen auch in England an und legte auch dem englischen Parlament ein diesbezügliches Projekt vor, doch wurden sofort nach Bekanntwerden des Projektes energischer Widerspruch und unverhüllte Drohungen seitens der Arbeiter gegen das Projekt laut, infolgedessen das Parlament sich veranlaßt fühlte, seine Zustimmung zu verweigern, nicht weil es den Wert der Sägemühlen verkannte, sondern aus Besorgnis vor zu erwartenden Unruhen. Schluß folgt.

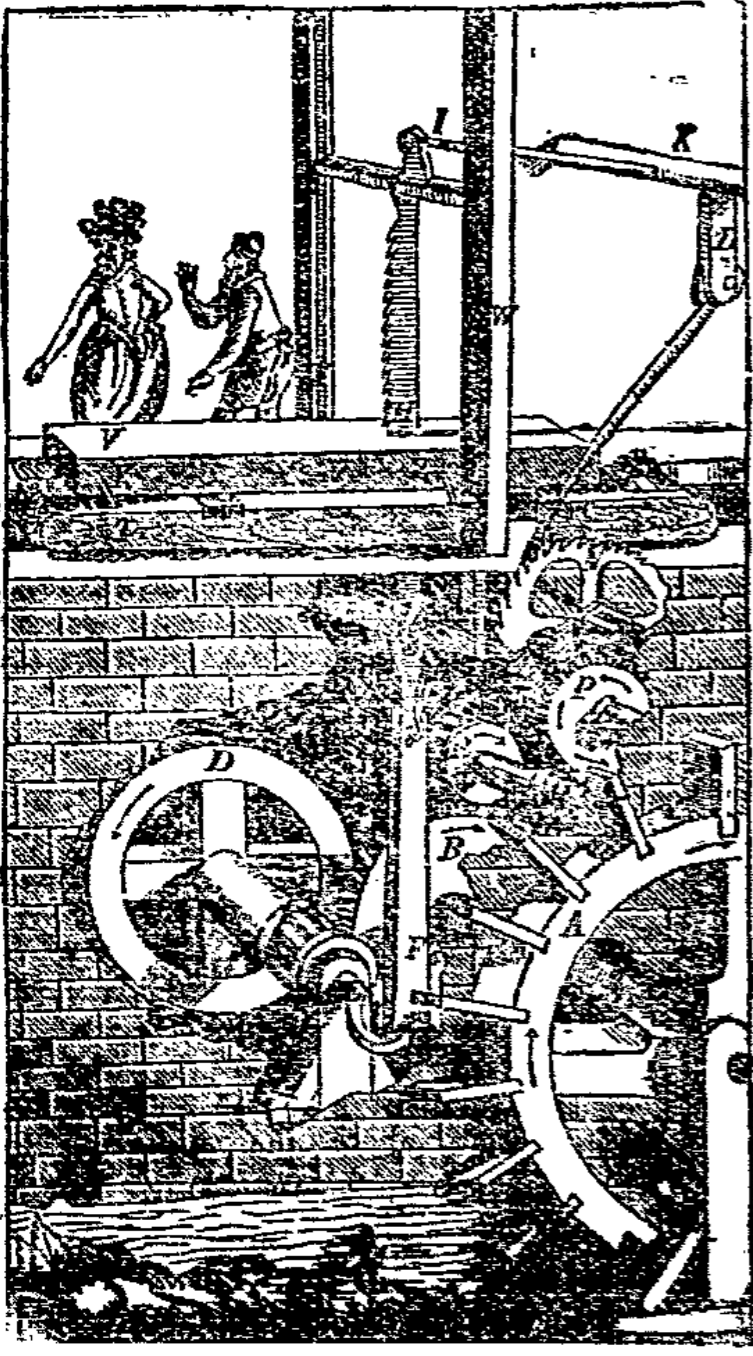


Abb. 9. Deutsche Wasser-Sägemühle aus dem Jahre 1620.

die in der Folgezeit dann für die meisten Sägemühlen beibehalten wurde. In unserer Abbildung 9 ist eine Sägemühle aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts dargestellt. Hier sehen wir das durch ein stehendes Wasser in Bewegung gesetzte Triebrad A, ein sogenanntes unterschlägiges Wasserrad ganz nach Art der durch Wasserrad betriebenen Kornmühlen, das durch seine Umdrehungen

Der dieswöchentlichen Zeitungsendung liegt bei, ein Zirkular der Krankengeld-Zusatzklasse des Verbandes. Der Inhalt des Zirkulars wird der Beachtung der Zahlstellenverhältnisse empfohlen.

Provisorische Mitgliedskarten wurden angefertigt, weil die Verbandsbücher bei der Zentralkasse vergriffen sind, und eine Neuherstellung vor dem in diesem Jahr stattfindenden Verbandstag, der jedenfalls an den Statuten manches ändern wird, nicht zweckmäßig erschien.

Verloren wurden folgende Mitgliedsbücher: Nr. 50393, Josef Elfering; Nr. 69920, Friedrich Rod; Nr. 69921, Clemens Rod; Nr. 77646, Emil Otto Rehl. Die Bücher sind für ungültig erklärt.

Die Nr. 15 des „Holzarbeiter“ ist bei der Geschäftsstelle des Verbandes vollständig vergriffen. Zahlstellen, die noch im von Besitz übrigen Exemplaren sind, werden um Zurücksendung gebeten.

Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der Zentralkasse jede Woche vor Reaktionschluss einen Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden.

Der Zugang ist fernzuhalten von

- Löhler, Drechsler, Bildhauer, Polierer und Holzarbeiter aller Branchen nach Schönauke, und Darmstadt (Darmstädter Möbelabrik G. m. b. H.)
Koblenz nach Koblenz a. L. (Haag und Saalmüller).
Kagner, Schur (Schweiz).
Frankfurt a. M. (Mietwerke)

Zu den Tarifverhandlungen im Ruhrgebiet. Die am Dienstag, Mittwoch und Freitag vergangener Woche im Rathaus zu Essen fortgeführten Verhandlungen über den materiellen Inhalt der Verträge haben am letzten Tage zu einer Verständigung zwischen den Zentralvorständen für eine Anzahl Städte geführt.

Unverändert sind noch die Differenzen in Ahlen, Mengede Selsenkirchen, Gladbeck, Hamborn, Herne, Hünen, Selm-Bork, Lütgendortmund, Medlinghausen und Waltrop. Es ist jedoch zu erwarten, daß es namentlich auch in diesen Orten zu einer Verständigung kommen wird.

Die Verhandlungsresultate für die einzelnen Verträge werden wir nach der vollständigen Beendigung der Verhandlungen und nachdem sich die Zahlstellen mit den Vereinbarungen einverstanden erklärt haben, im Organ veröffentlichen.

Eine Lohnbewegung der Sägereiarbeiter in Gengenbach wurde mit gutem Erfolg für die Kollegen beendet. Am letzten Donnerstag wurden die Forderungen eingereicht, und bereits am Samstag Morgen fanden Verhandlungen zwischen dem Arbeitgeber und den Vertretern der Organisation statt.

Vertragsabschluss in Weinheim. Mit der Möbelabrik Bauer und Walter sowie mit der Firma Friedrich Friedrich in Weinheim wurde zum ersten Mal ein Tarifvertrag abgeschlossen.

Arbeitsvertrags einsetzte, und damit der Grund gelegt ist für weitere Fortschritte in Weinheim mit seiner nicht unbedeutenden Holzindustrie. Wir wollen insbesondere hoffen, daß unsere Kollegen dort, namentlich aber die Unorganisierten, hieraus ihre Lehren ziehen und für die weitere Stärkung unseres Verbandes sorgen.

Der Vertrag, der mit dem sozialdemokratischen und unserm Verbands abgeschlossen ist, läuft 4 Jahre bis zum 15. Februar 1916. Erreicht wurde dabei eine Verkürzung der Arbeitszeit von 60 auf 57 Stunden mit gleichem Lohn, dazu eine sofortige Lohnerhöhung von 2 Pfg. und von weiteren 3 Pfennig pro Stunde während der Vertragsdauer; Festsetzung von Mindestlöhnen, Zulage für Überzeitarbeit, Montagegelder u. s. f.

Berichte aus den Zahlstellen.

Wurzach. Unsere Lohnbewegung ist nun mit gutem Erfolge beendet worden. Obwohl kaum der Organisation angehörend, haben unsere Kollegen bereits die große Bedeutung und den Wert derselben durch die erreichte Lohnerhöhung praktisch erfahren.

Paderborn. Der Rheinisch-Westfälische Tischler-Zinnungsverband (Eitz Essen) macht über die Höhe des Gesellen- und Meisterlohnes (Lohnstundenpreis) nach einer Tabelle für Paderborn folgende Angaben: „Gesellenlohn 1907 55 Pfg.; 1911 45 Pfg. im Durchschnitt; Meisterlohn 1907 50 Pfg.; 1911 70 Pfg. im Durchschnitt. Der angemessene Lohnstundenpreis würde sein 81 Pfg., also zu wenig 11 Pfg.“

Siegen. Mit Hilfe unserer Kollegen wurde hier vor kurzem eine Zahlstelle des christlichen Malerverbandes gegründet. Das hat die „Genossen“ so gewürmt, daß sie zu vier Mann (darunter der Vorsitzende der roten Zahlstelle) einem Arbeitgeber, der auch einen christlich-organisierten Maler beschäftigte, folgenden Brief sandten:

Unterzeichnete Schützen bitten durch Überbringer dieses um ihre Unterstützung. Wir erklären ausdrücklich, daß wir nicht die Absicht haben, dem Schützen etwas in den Weg zu legen, möchten aber bemerken, daß wir nicht gegen den Tarif verfahren, indem wir das Arbeitsverhältnis lösen.

In diesem Schreiben stellen die Genossen ausdrücklich fest, daß sie gegen den im christlichen Maler- und Anstreicherverband organisierten Arbeitskollegen nichts einzusetzen haben, am Schlusse wird aber trotzdem an den Arbeitgeber das Ansuchen gestellt, den betreffenden Gesellen zu entlassen, eben weil er im christlichen Verband organisiert ist und nicht zum sozialdemokratischen Verband übertraten will.

Orgelbauer.

Waldkirch. Reges Leben herrschte seit einigen Wochen in unserer Ortsgruppe. Seit es doch der schon wiederholt von den Arbeitern der Firma Weber, Drehschneidmühl, eingereichten 10% Lohnerhöhung-Forderung Geltung zu verschaffen. Einzelne Orgelbauer für die Waldkircher Orgelbauer ist gewiß bei den Stundenlöhnen von 33 bis 40 Pfg. nicht weniger wie ungerecht aber zu viel verlangt.

Schweigen der Firma zufrieden zu geben, waren sich auch vollauf bewußt, was diesmal auf dem Spiele stand. So beschlossen sie in einer Betriebsversammlung, nach rechtlicher Überlegung die Kündigung einzureichen, welche von 22 Kollegen sofort unterzeichnet wurde. Als dann dieses Schreiben bei der Firma Weber eintraf, geschah etwas, das nicht alle Tage in Waldkirch vorkommt.

Bürstenmacher.

Schönau i. B. Wie allenthalben in Deutschland so scheint auch im Riesental der Organisationsgedanke zum Durchbruch kommen zu wollen. Sind doch die Textilarbeiter besonders im vorderen Riesental emsig an der Arbeit, mit Hilfe der Organisation ihre wirtschaftlichen Verhältnisse zu verbessern.

Gewerkschaftliches.

17016 Mitglieder.

Langsam aber stetig vergrößert sich die Mitgliederzahl des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter. Auf dem Verbandstage zu Münster wurde als das im Jahre 1911 zu erreichende Ziel eine Mitgliederzahl von 15000 bezeichnet.

Die ersten Monate im Jahre 1911 brachten folgende Entwicklung der Mitgliederzahlen. Am 1. Januar zählten wir 16448 Verbandsmitglieder. Der Januar brachte nur eine Zunahme von 18.

Wenn alle Kollegen in den kommenden 9 Monaten d. J. voll und ganz ihre Pflicht und Schuldigkeit tun, dürfte zum mindesten das achtzehnte und neunzehnte Tausend der Mitglieder in diesem Jahre erreicht werden.

Die Tarifänderungen am 1. April, die der „freie“ Holzarbeiterverband verzeichnete, haben ein harmloses sozialdem. Gemüt in der sojd. Tagespresse zu der Behauptung gebracht: „Die gewagtesten Redentunfistücken von christlichen und Hirsch-Dunkerschen Organisationen, mit denen diese ihre Unterstützung-Einrichtungen herauszustreichen versuchen, werden gegen die Wucht der in der „Holzarbeiterzeitung“ angeführten Tatsachen nicht aufzukommen vermögen.“

Den obligatorisch-paritätischen Fach-Arbeitsnachweis erstrebt der soziald. Holzarbeiterverband auch in Leipzig. Im Leipziger Vertrag ist die Frage der Arbeitsvermittlung offen gelassen, doch soll, wie bei den Tarifverhandlungen erklärt wurde, die Regelung der Frage auf dem Wege der Verständigung erfolgen.

# Die Zeitungs

1912  
:: Monatschrift der christlich organisierten ::  
April  
:: 1912 ::

### Auf zur Frühjahrs-Agitation.

In Feld und Wald sehen wir, wie die Natur erwacht ist zu neuem Leben. Des Menschen Herz erfreut sich am Reinen und Grünen in der Natur und mit dem Vergehen der rauhen Winterzeit lebt auch der Mensch auf zu neuem Hoffen und tätigen Wirken. Unsere Kollegen im Kapazierberufe freuen sich besonders. Der böse lange Winter brachte ihnen manches Unangenehme; vielfach verfrügte Arbeitszeit, somit Lohnausfall, manche Arbeitslosigkeit, harte Entbehrungen! Doch wenn die Natur ergrünt, dann regt sich auch das Geschäftslieben im Kapazierergewerbe. Die Arbeiter häufen sich und im Annoncenteil der Zeitungen sucht man Kapazierergesellen. Das ist die Zeit, wo die Arbeitskraft in unserm Berufe geschätzt wird.

### Partei und Gewerkschaften!

So betritt sich ein Artikel im Correspondenzblatt des roten Kapazierverbandes. Darin wird versucht, mit der bekannten fleischgroßartigen Logik, die christlichen Gewerkschaften als Zentrumsgewerkschaften zu stampfen. Gleich im Anfang meint der Artikelschreiber, daß schon das Wort „christliche“ Gewerkschaften eine Abhängigkeitsklärung zu einer Weltanschauung sei, die im Ultramontanismus ihre Vertretung hätte. Hier haben wir schon eine Geistesprobe eines „Frei“-denkers. Gewiß bekennen die christlichen Gewerkschaften schon auf ihrem Firmenschild Farbe; wogegen der Name „freie“ Gewerkschaften doch nur Lug und Trug ist. Es wird dann weiter in unsinniger Weise versucht, — weil mehrere christliche Gewerkschaftler als Abgeordnete der Zentrumspartei angehören, und sie nicht so isoliert wie die „Genossen“ mit ihrer „Alles oder Nichts“-Politik sind — das Wort „Parteienrechte“ auf die christlichen Gewerkschaften anzuwenden. Dem Artikelschreiber die Stellung der christlichen Gewerkschaften zu den bürgerlichen Parteien klar zu machen, ist vollständig zwecklos; gegen die bei den „Genossen“ durch Fanatismus befestigte Dummheit „kämpfen selbst die Götter vergebens“. Doch wo die Parteienrechte sitzen, sei aus folgendem ersichtbar:

Es war im Februar 1906, als die Führer der sozialistischen Gewerkschaften auf einer Vorstandskonferenz in Berlin zusammenkamen, um sich gegenseitig über ihr Verhalten daheim was vorzutragen. Da war zu vernehmen: „Selbstverleugung, äußerliche Bonartigkeit“ hat die rote Hölle uns vorgeworfen. — „Kuhstritte ins Kreuz“ haben wir erhalten. — Man die sozialdemokratische Parteipresse hat versucht, die Gewerkschaftsmitglieder ihren Führern, die sie selbst ermächtigt haben, zu entzünden, man hat direkt versucht, sie aufzuheben gegen ihre Leiter. Man hat offiziell zum Disziplinärstrich aufgeföhrt.“ (Müller). — „Beschampte Gewerkschaftsbeamtenbureaukratie“, „Hennigjücker“, „Fetters“, „Distoren“, „Spieser“ hat man uns geschimpft! — „Seit 10 Jahren haben wir Gewerkschaftler uns betätigt, die schlimmsten Anschläge auf uns befohlen, lassen müssen, ohne daß wir darauf beantwortet haben. . . Wir haben geschwiegen im Interesse der Einheit mit allen uns umgebenden Parteien.“ (Dehnbard). — Man hat versucht, in der Parteipresse, in Versammlungen, in ganz systematischer Weise die Massen gegen die Führer der Gewerkschaften aufzuheben. (Sehr richtig!) Man hat ihnen gesagt: „Seht, das sind die vollgesehnen Kerle, mit denen müßt ihr euch auseinandersetzen.“ (Dehnbard).

Es regt sich in vielen Städten unter den Kollegen. Sie mühen die günstige Zeit und suchen durch eine Lohnbewegung Verbesserungen ihrer Arbeitsbedingungen zu erreichen. Manche Bewegung ist auch in diesem Jahr schon mit gutem Erfolg durchgeführt. Erwinnert sei an München und Frankfurt wo die Kollegen beträchtliche Verbesserungen erlangen konnten. Und was brachten die Erfolge? Doch nur die Geschlossenheit der Kollegen in der Organisation.

Selber haben auch wir noch manche Städte, wo es sich nicht regt unter den Kollegen, wo man noch so gemütlich dahin schlüft, wo die Organisation trotz vieler Anstrengungen bis jetzt nicht Fuß fassen konnte. Manche Städte liegen sich aufziehen, die in puncto Lohnverhältnisse und sonstiger Arbeitsbedingungen ein Jahrzehnt hinter andere Städten zurückstehen, sogar hinter benachbarten. Der Beitrag für die Organisation ist hier den Kollegen zuviel. So sagen sie ohne dabei zu denken und trotteln ruhig weiter. Jeder versucht auf eigene Faust seine Lage zu verbessern, und trauer Egoismus herrscht unter ihnen, der natürlich der Gesamtlage der Kollegen zum Nachteil ist. Kommen die Kollegen hier nicht in diesem Frühjahr daselbst zu erreichen, was in anderen Städten auch erlangt wurde? Ganz gewiß, wenn sie nur wollten und den Wert der Organisation begriffen.

„Wer nicht mit liest, soll auch nicht mit ernien.“ Selber geben es auch noch Kollegen, die diesen Spruch nicht beherzigen, die andere läsen lassen, um später doch mitzukommen. So ist es zum Beispiel auch in einer Stadt im Rheinland, wo ein Kapazierergewerbe besteht. Die unorganisierten Kapazierer in den Möbelbetrieben genießen dort mit aller Gemütsruhe sämtliche Vergünstigungen. So die laufenden Lohnverhandlungen, die Beförderung der Lieberstunden, die verführte Arbeitszeit u. s. w. Sollte hier nicht endlich die Scham einreten, die jeder Mensch mit normalen Moralbegriffen bekommt, wenn er verzeihen soll, was andere während seiner Trägheit sich erlauben haben? Die Verurteilung müßte doch endlich liegen. Klar muß es einem jeden Kollegen werden, daß er mit kämpfen, mit arbeiten muß in der Organisation um den Aufstieg der Gesamtheit. Darin heißt es immer wieder: Auf zur Agitation für unsern Beruf!

Der Frühling mit seiner belebenden Kraft soll uns anspornen, die fernliegenden Kollegen zu überzeugen, ihnen die Erfolge der Gesamtheit zu überlegen, ihnen die hohen Ziele unserer Organisation klar zu machen. Durch ruhige Agitation muß

### Verschiedenes.

250 000 Franc für ein Kanapee. Dem Berliner Lokal-Anzeiger wird aus Paris berichtet: Wohl das teuerste Kanapee der Welt, das ebendam im Besitze des Grafen von Castellane war, erzielte auf der Versteigerung Roussel eine Wiertelmillion Franc. Den Hauptwert dieses Möbelstückes bildet der lösbare Obelismonberg aus der Regencezeit, bekanntlich der Zeit des Regenten Philipp v. Orleans (1715 bis 1723).

### Aus der Bewegung.

Paris. Auch in Paris haben sich christlich-organisierte Kapazier zusammen gefunden und eine Sektion der hier bestehenden gemischten christlichen Gewerkschaft gebildet. Was die Arbeitsverhältnisse in Paris anbelangt, so sind dieselben nicht so rosig wie man in Deutschland unter den Kollegen genehmigt annimmt. Hauptächlich für jüngere Kollegen ist es nicht rosig, Paris aufzuziehen, da es den Zureisenden sehr schwer gelingt, in einer besseren Werkstatt anzukommen und sie so gezwungen sind, in den mindervorteiligeren Werkstätten zu arbeiten, wo Unglaubliches von den Leuten verlangt wird, z. B. Faustwerk in 3 Stunden (Gulchautukis in Leder fertig in einem bis höchstens zwei Tagen). Auch in besseren Betrieben hält es noch für einen älteren deutschen Kollegen sehr schwer sich einzuarbeiten, da in Paris entschieden mehr als in Deutschland verlangt wird. Die Lohnverhältnisse stehen nicht mit den Leistungen und noch weniger mit den teueren Lebensverhältnissen im Einklang. Ebenso sind noch große Uebelstände bezüglich der Arbeitszeit vorhanden. Bei schlechtem Geschäftsgang arbeitet man gewöhnlich 9—10 Std. im Tage; tritt jedoch eine bessere Geschäftslage ein, so wird jumeist 10 bis 11 Stunden und noch länger gearbeitet, ebenso auch Sonntag, ohne daß für dieses Überarbeiten ein Aufschlag bezahlt wird, (was man in Frankreich nicht kennt) und auch ohne Rücksicht ob hunderte Kollegen arbeitslos auf der Straße liegen. Die Arbeit ist hier spezialisiert entweder auf Still oder Ledermöbel. Matrassen etc. werden nicht von Kapazierern angefertigt, sondern dies wird einem besonderen Beruf, dem sogenannten Matrasiers überlassen. Auf den Lederarbeiten sind hauptsächlich Ausländer beschäftigt und sind die verschiedensten Nationen anzutreffen. Es ist darum auch möglich, in denselben ohne Kenntnis der französischen Sprache auszukommen. Wenn man jedoch am Wage die Organisationsverhältnisse in unserer Branche betrachtet, so muß man gerade bedauern, daß dieselben äußerst schlecht sind und lassen sie sich mit deutschen Verhältnissen nicht vergleichen. Ja selbst in großen Werkstätten ist oft kaum ein Mann organisiert. Wir sehen auch hier: wo keine fruchtbare Organisation, da auch keine geordneten Verhältnisse und keine menschenwürdige Behandlung.

NB. Die zuweisenden Kollegen werden noch auf nachstehende Adressen aufmerksam gemacht. Unterstuhungen: Kollege Wittenhofer, 27 rue Fondary. — Sparsache der Schwelb. Genossenschaftsbank: Jul. Schmidt, 55 bis rue des Sls. Prères. — Besprechungen: Kollege Georg Schindner, 27 rue Fondary.

Paris. Es geht vorwärts! Das können auch wir in Bezug auf die Organisation der Kapazier und Kapazierergewerbe sagen. Es hat schwer gehalten, die Kollegen für den Verband zu gewinnen, aber es ist gelungen. Am Samstag, den 23. März war Kollege Kojewsky aus Duisburg zur Organisation der Sektion hier anwesend. Er schilberte den Kollegen die Notwendigkeit einer Sektion in einem Vortrag. Sodann wurde der Vorstand gewählt, und zwar: Kollege Ferd. Müller 1., Vorsitzender, Kollege Bernhard Jepsch, Vertrauensmann, Kollege Hermann Otten, Schriftführer. Die Kollegen nahmen die Maßnahme an. Sache der Kollegen wird es nun sein, treu und fest zusammen zu stehen, die Sektion weiter auszubauen, und alles zu vermeiden, was dieselben zur Weiterentwicklung schädlich sein könnte. Unsere Mitgliederzeitung trägt zur Zeit dreizehn.

Für die Redaktion verantwortlich: Carl Sinnen, Köln, Palmstraße 14

### Die Vereinigung.

Aus diesen Ermäßigungen führte die Ortsgruppe auf ihren Meldebogen nach die Rubrik ein: „Nur bei besonderen Umständen Angabe des Entlassungsgrundes.“ Damit war aber für die „freie“ Gewerkschaften der Casus acceptus gefällig festgestellt, irgend eines Ehrenmannes das ausschließliche Eigentum der Ortsgruppe, deren Preisrichteramt, in den Händen eines Gewerkschafters zu sehen war, konnte ein anderer bei der Verhandlung auf dem Einigungsamt am 13. März einen der oben genannten Meldebogen vorlegen.

Die Gewerkschaften fordern nicht mehr und nicht weniger als die Durchsetzung der Meldebogen! Wenig geschickt wurde diese Forderung unter dem Hinweis auf Art. VII des Kartes behauptet, welcher lautet: Maßregelungen wegen Verletzung von Differenzen und Lohnbewegungen werden von Differenzen Seite vorgewonnen werden. Man muß die gewundene und gewundene Logik der Gewerkschaften kennen, um nur einigermaßen zu verstehen, wie sie die Meldebogen mit erfolgter Maßregelung, mit Differenzen und Lohnbewegungen in Verbindung bringen konnten! Die Gewerkschaften stellen jene Forderung, damit ja keiner unter Umständen auf eine irrtümliche Meldung zu Schaden komme. Dasselbe Geschick, unter der Arbeitsverhältnisse fassender oder einzelner bürgerlicher Vorgänge im Arbeitsverhältnis geradezu schauerlich ist. Die so weit mitunter geht, daß (eben grundlos verächtliche) einzelne Meister niemals einen einigermaßen vernünftigen Gehilfen bekommen können! Die Gehilfen der Arbeiter ist alles, die Gehilfen der Meister nichts. Die Arbeiter sind das Blümlein Nymphenbüschel. Der Meister schilt in vielen Fällen mit gutem Grunde die Dummheit, Gleichgültigkeit, die Schadenhaftigkeit gewisser Elemente.

Hierfür einige Beispiele: Stüßig mußte ein Gehilfe, ein tüchtiger nachlässig, wenigstens in Bezug auf seinen bezogenen Lohn, entlassen werden, weil er einen Käufer, den Meister zu 12 Mark, handgroß über einen abschraubbaren Türpuffer ausrichtete! Der Herr Kunde reklamirte, der Meister mußte den Puffer bezahlen, der Gehilfe wurde freigesprochen. In der der Meister eines Sohnes eine Gewerkschaftsversammlung, in der der Meister veranlaßt wurde, den Rest auszubehalten! Werdegang! — Der selbe Gehilfe rühmte sich, in . . . , eine goldene Uhr gestohlen zu haben. Er sei eingekerkert worden, „man habe ihn aber auch drei Mal nichts bemerken können.“ Die eigene Mutter des Mannes warnt vor ihrem Sohne. Nur die Arbeitsverhältnisse darf vor diesem tüchtigen Gehilfen und christlichen Menschen nicht warnen — nach Meinung der Herren Gewerkschaftler! Dieser liebe Gehilfe ist ja aus der Gewerkschaftsversammlung herausgeschmissen worden. Wollte sie solche Elemente, wenn ihr deren Eigenes bekannt sind, aus dem Stande entfernen, so braucht sie nicht warten, bis sich die Arbeitgeber auf ihr Selbstrecht verlassen. Die Gewerkschaften würde eine gute Leistung vollbracht haben, wenn sie auf den vorausgeschicklichen Schaden, den veranlaßt wurde, keine Rücksicht nehmen, aufmerksamer gemacht hätte. Ein weiterer dringlicher Fall unerhörter Rohheit gegen einen alten Meister wurde der Herrn Gewerkschaftler am 15. März vorgetragen. Er sollte bei ihnen selber ein Löcher aus. Die aus rein menschlichen Gründen der provisorischen Rohheit wurde zu ernstschuldigen gesucht mit der provisorischen Eigenheit des Meisters. Selbst wichtige Protokollation, nicht nur eingebildete, könnte jene Zeit nicht beschönigen. Das empfand auch der Vertreter der christlichen Gewerkschaften.

Nun möchten wir betonen, daß wir die geschicktesten Fälle gänzlich als vereinzelte ansehen können, daß wir durchaus nicht der Gewerkschaft untergeschoben wollen, sie bringe viele der geschicktesten Elemente. Wir haben früher schon geschrieben, daß wir ganz besten Gehilfen, die gute Mitglieder sind, in der Regel auch zu den besten Arbeitern gerechnet werden können. Es wäre ja ein heller Wahnsinn, die kulturellen Leistungen der Arbeiterorganisationen zu leugnen. Aber mit dieser Anschauung steht sich auch die beträchtliche Anzahl in den Meldebogen der Ortsgruppe: „Für die besonderen Umständen Angabe des Entlassungsgrundes.“ In der Besammlung der Ortsgruppe wurde speziell mehrmals darauf hingewiesen. Bei der Verhandlung am Einigungsamt fand Herr Gewerkschaftler Dr. Sieb einen Weg, der vielleicht geeignet ist, beschaffen zu werden. In der kommenden Besammlung der Ortsgruppe wird hierüber die Mitgliedschaft zu entscheiden haben.

Die Gewerkschaften fordern nicht mehr und nicht weniger als die Durchsetzung der Meldebogen! Wenig geschickt wurde diese Forderung unter dem Hinweis auf Art. VII des Kartes behauptet, welcher lautet: Maßregelungen wegen Verletzung von Differenzen und Lohnbewegungen werden von Differenzen Seite vorgewonnen werden. Man muß die gewundene und gewundene Logik der Gewerkschaften kennen, um nur einigermaßen zu verstehen, wie sie die Meldebogen mit erfolgter Maßregelung, mit Differenzen und Lohnbewegungen in Verbindung bringen konnten! Die Gewerkschaften stellen jene Forderung, damit ja keiner unter Umständen auf eine irrtümliche Meldung zu Schaden komme. Dasselbe Geschick, unter der Arbeitsverhältnisse fassender oder einzelner bürgerlicher Vorgänge im Arbeitsverhältnis geradezu schauerlich ist. Die so weit mitunter geht, daß (eben grundlos verächtliche) einzelne Meister niemals einen einigermaßen vernünftigen Gehilfen bekommen können! Die Gehilfen der Arbeiter ist alles, die Gehilfen der Meister nichts. Die Arbeiter sind das Blümlein Nymphenbüschel. Der Meister schilt in vielen Fällen mit gutem Grunde die Dummheit, Gleichgültigkeit, die Schadenhaftigkeit gewisser Elemente.

Hierfür einige Beispiele: Stüßig mußte ein Gehilfe, ein tüchtiger nachlässig, wenigstens in Bezug auf seinen bezogenen Lohn, entlassen werden, weil er einen Käufer, den Meister zu 12 Mark, handgroß über einen abschraubbaren Türpuffer ausrichtete! Der Herr Kunde reklamirte, der Meister mußte den Puffer bezahlen, der Gehilfe wurde freigesprochen. In der der Meister eines Sohnes eine Gewerkschaftsversammlung, in der der Meister veranlaßt wurde, den Rest auszubehalten! Werdegang! — Der selbe Gehilfe rühmte sich, in . . . , eine goldene Uhr gestohlen zu haben. Er sei eingekerkert worden, „man habe ihn aber auch drei Mal nichts bemerken können.“ Die eigene Mutter des Mannes warnt vor ihrem Sohne. Nur die Arbeitsverhältnisse darf vor diesem tüchtigen Gehilfen und christlichen Menschen nicht warnen — nach Meinung der Herren Gewerkschaftler! Dieser liebe Gehilfe ist ja aus der Gewerkschaftsversammlung herausgeschmissen worden. Wollte sie solche Elemente, wenn ihr deren Eigenes bekannt sind, aus dem Stande entfernen, so braucht sie nicht warten, bis sich die Arbeitgeber auf ihr Selbstrecht verlassen. Die Gewerkschaften würde eine gute Leistung vollbracht haben, wenn sie auf den vorausgeschicklichen Schaden, den veranlaßt wurde, keine Rücksicht nehmen, aufmerksamer gemacht hätte. Ein weiterer dringlicher Fall unerhörter Rohheit gegen einen alten Meister wurde der Herrn Gewerkschaftler am 15. März vorgetragen. Er sollte bei ihnen selber ein Löcher aus. Die aus rein menschlichen Gründen der provisorischen Rohheit wurde zu ernstschuldigen gesucht mit der provisorischen Eigenheit des Meisters. Selbst wichtige Protokollation, nicht nur eingebildete, könnte jene Zeit nicht beschönigen. Das empfand auch der Vertreter der christlichen Gewerkschaften.

Für die Redaktion verantwortlich: Carl Sinnen, Köln, Palmstraße 14



bezüglichen Wünschen des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes zu kapitulieren. Wie die Dinge in Leipzig enden werden, weiß man noch nicht. Jedenfalls ist die Verhandlungsfaktion des soziald. Verbandes eine recht eigentümliche. Die Verwaltungsstelle Leipzig hat den Arbeitgebern und zu wissen getan, daß, wenn sie nicht nachgeben, in Zukunft nur der Arbeitsnachweis des Holzarbeiterverbandes als im vertraglichen Sinne zuständig bezeichnet werden kann."

Die Mitglieder des Verbandes in Leipzig sind verpflichtet worden, bis zur Erledigung der Frage für eine strikte Durchführung der Arbeitsnachweisbestimmungen des Verbandes tätig zu sein. Was das heißt, das haben die Vorgänge in Hamburg gelehrt. — Mit dem Kampfe um das Obligatorium dient der sozialdemokratische Holzarbeiterverband weder dem Gesamtgewerbe noch dessen einzelnen Angehörigen. Ueber kurz oder lang werden auch die Verbandsmitglieder das einsehen. Schon heute rumort's. Muß doch die Zahlstelle Berlin des soziald. Holzarbeiterverbandes in ihrem Berichte für das Jahr 1911 zugeben: "Der paritätische Arbeitsnachweis hatte auch im verfloßenen Jahre noch mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die obligatorische Vermittelung stieß sowohl in den Reihen der Arbeitgeber, als auch bei einem Teil der Arbeiter auf Widerstand."

Den wenigsten Widerstand wird die obligatorische Vermittelung wohl bei denjenigen finden, die auf die Benutzung dieses Nachweises pfeifen. Und das sind im roten Lager nicht wenige.

**Bestrafte Terroristen.** Vom Ludwigsburger Schöffengericht wurden die Mitglieder Schönleber und Stockburger des soziald. Holzarbeiter-Verbandes aus Zuffenhausen zu je 7 Tagen Gefängnis verurteilt, weil sie am 20. Februar d. J. den Geschäftsführer der Firma Hach unter Androhung des Streiks gezwungen hatten, ein Mitglied des Zentralverbandes christl. Holzarbeiter zu entlassen. Entweder arbeitslos, oder in den roten Holzarbeiterverband! war ihre Devise. Das Gericht hat ihnen gezeigt, daß die "Freiheit" der Sozialdemokratie im Gegenwartsstaate noch nicht erkliert. Das statuierte Exempel mögen sich andere Herzen in roten Holzarbeiterlager merken. —

Vom Königsberger Schöffengericht wurde am 9. März der sozialdemokratisch organisierte Maurer Gehrmann zu zwei Tagen Gefängnis und Tragung sämtlicher Kosten verurteilt. Gehrmann hatte als Baudelegierter am 12. Dezember v. J. auf einem Neubau mit dem christlich-organisierten Bauarbeiter Brahmman das gemeinsame Arbeiter verweigert.

**Religion ist Privatsache.** erklären heuchlerisch die Sozialdemokraten und mit ihnen die "freien" Gewerkschaften. Wenn die "Genossen", — seien sie von der Partei oder Gewerkschaftsfakultät — aber unter sich sind, herrscht gar keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß die Religion Unsinn sein soll. Von einer Neutralität in religiösen Fragen ist da gar keine Rede mehr. Was nur irgendwie nach Religion aussieht, ist dem "Bann der Lächerlichkeit" verfallen. So berichtet das soziald. Hamburger Echo (12. April 1912) aus einer Mitgliederversammlung des "deutschen Holzarbeiterverbandes" im Hamburger Gewerkschaftshaus vom 4. April, daß das Mitglied Krämer "unter allgemeiner Heiterkeit die Unsitte der Konfirmationsfeier ironisierte; ein würdiger Gegenpart hierzu sind die Veranstaltung der Freidenker, die größeres Interesse der Arbeiterschaft verdienen." — Hier ist man also bereits so weit, daß der Kampf gegen religiöse Einrichtungen zur Gewerkschaftsjache gemacht wird.

Eine noch krasser Fall der Bekämpfung von Religion und Kirche wird aus Lünen in Westfalen gemeldet. Hier sprachen in einer öffentlichen, von den "freien" Gewerkschaften einberufene Versammlung der Reichstagsabgeordnete Spiegel-Düsseldorf, Bezirksleiter des "deutschen Metallarbeiterverbandes" und der "Genosse" Demtröder-Lünen. Laut Bericht der soziald. Dortmunder Arbeiterzeitung (Nr. 87), schloß der Referent unter stürmischer Zustimmung seine Ausführungen, daß es für die Arbeiterschaft am besten sei, der heuligen, kapitalistischen Kirche den Rücken zu kehren. Hierauf wurde eine Resolution einstimmig angenommen, in welcher "die Versammlung die Anhänger der freien Gewerkschaftsbewegung auffordert, der heutigen kapitalistischen Kirche Walet zu sagen und den Kirchenaustritt zu erklären". Nach dem Bericht der Arbeiterzeitung sollen am Schluß der Versammlung etwa 50 Personen ihren Austritt aus der Landeskirche erklärt haben. Die "freien" Gewerkschaften machen also aus ihren kirchenseindlichen Bestrebungen keinen Hehl mehr. Diese richten sich sowohl gegen die evangelische, wie gegen die katholische Kirche in gleichem Maße. Es muß deshalb allen gläubigen Arbeitern immer mehr zum Bewußtsein gebracht werden, daß sie es nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren können, einer "freien" Gewerkschaft anzugehören, sondern daß ihr Platz in den christlichen Gewerkschaften ist.

Der Zugzug ist fernzujhalten von Kellnern: nach dem sozialdemokratischen Volkshaus in Göttingen und von Zeitungsträgerinnen nach Berlin zum sozialdemokratischen "Vorwärts". In Göttingen führten die Differenzen an den Ostertagen zum Streik. Leider war es mit der Solidarität der "Genossen" nicht sonderlich gut bestellt, da eine Anzahl zum Streikbrecher wurde. Sogar der soziald. Landtagsabgeordnete Hilbrand versuchte sich als Arbeitswilliger. In einem Flugblatt weisen die Streikenden nach, daß die Verhältnisse im Volkshaus unhaltbar seien. — In Berlin stehen die Zeitungsträgerinnen des "Vorwärts" in einer Lohnbewegung. Auch sie glauben Ursache zum Streik zu haben. In einer Versammlung wurde der Vorwärts-Verlag gründlich schlecht gemacht. Die Verhandlungen mit dem Verlag zwecks Abschluß eines neuen Vertrags dauern noch an. — Wenn gar in sozialdemokratischen Betrieben gestreikt und "lohnbewegt" wird, muß unbedingt der Glaube an die Vollkommenheit in der von der Sozialdemokratie "vergesellschaftigten Gesellschaft" in die Brüche gehen.

**Der Wasserlopf.** Die Zahlstelle Berlin des sozialdem. Holzarbeiterverbandes zählte Ende 1911 nicht weniger wie 29289 Mitglieder. Des ist fast 1/4 der Gesamtmitgliederzahl des Verbandes.

Eine sonderbare Neutralität bekundet die Ortsverwaltung Berlin des "deutschen Transportarbeiterverbandes". In einer am 28. März stattgefundenen Generalversammlung wurde nämlich beschlossen, "die Mitglieder daraufhin zu kontrollieren, ob sie politisch organisiert und Leser des "Vorwärts" sind, und diejenigen, welche es nicht sind, bekanntzugeben". — So meldet der "Vorwärts" in seiner Nummer vom 31. März. Der Beschluß wird die Agitatoren des genannten Verbandes selbstverständlich nicht hindern, in den mehr ländlichen Gegenden sozialdemokratischen Charakter des Transportarbeiterverbandes abzuleugnen.

Das unrentable Berliner Gewerkschaftshaus. Um das alljährlich entstehende Defizit zu decken, sind, wie der "Vorwärts" meldet, die Gesellschafter zu dem Entschluß gekommen, eine Erhöhung des Geschäftskapitals vorzuschlagen, dergestalt, daß die Gewerkschaften mit wenigstens 50 Pfg. pro Mitglied an demselben beteiligt sind. Es wird auch erwogen, ob es nicht vorteilhaft sei, den Wirtschaftsbetrieb wieder an eine Brauerei zu verpacken. In der letzten Sitzung des Ortskartells Berlin der soziald. Gewerkschaften wurde von den Gesellschaftern beantragt, daß der Zuschuß, den die Gewerkschaften zur Finanzierung des Unternehmens leisten, von 5 Pfg. pro Mitglied und Jahr auf 10 Pfg. erhöht werde. Diese Forderung sei keineswegs eine ungewöhnliche. Auch die Gewerkschaftshäuser in anderen Städten befänden sich in ähnlicher Lage wie das Berliner Gewerkschaftshaus und erhielten zum Teil höhere Zuschüsse von den Gewerkschaften. So werde in Hamburg für diesen Zweck ein Zuschuß von 20 Pfg. pro Mitglied gezahlt, und das dortige Gewerkschaftshaus habe von den Gewerkschaften ein zinsfreies Darlehen in Höhe von 350 000 Mk. Der Antrag, den Zuschuß auf 10 Pfg. pro Mitglied zu erhöhen, wurde angenommen.

Der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften trat im Jahre 1911 zweimal zu einer Sitzung zusammen. Der Vorstand hielt zwölf Sitzungen ab, um zu den jeweils auftauchenden, die Gesamtbewegung interessierenden Fragen Stellung zu nehmen. Ein großer Teil des Beratungsstoffes mußte wiederum der Besprechung der Reichsversicherungsordnung und den nach ihrer Fertigstellung sich ergebenden organisatorischen Aufgaben gewidmet werden. Dasselbe Thema beschäftigte auch, von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachtet, die Ausschüßsitzungen. Daneben standen in diesen letzteren Sitzungen namentlich noch folgende Fragen zur Behandlung: Die Aufgaben der einzelnen Verbände gegenüber der Jugend; die Gewinnung geeigneter Funktionäre für die Bewegung; die neuzeitlichen sozialistischen Bestrebungen; die Konsumvereinsfrage; das Verhalten im Reichstagswahlkampf. Durch Versammlungen, Konferenzen, Kurse, Flugblätter, Broschüren usw. hat der Ausschuß den Bedürfnissen Rechnung zu tragen versucht.

Schon im letztjährigen Ausschüßbericht konnte hingewiesen werden auf die vom Ausschüß dem Gesamtverband zur Ausgestaltung des Generalsekretariats überwiesenen neuen Aufgaben und die Bereitstellung der dafür erforderlichen Mittel. Die Ausgestaltung des Generalsekretariats mit je einem Dezernat für Pressewesen, Jugendarbeit und Organisation des Kartellwesens ist im Anfang des Berichtsjahres erfolgt. Die Herausgabe einer Gewerkschaftskorrespondenz, welche den die christlichen Gewerkschaften mit ihrer Sympathie begleitenden Tageszeitungen, den Gewerkschaftsfunktionären und sonstigen Interessierten wünschentlich zugefügt wird, um zu Tagesfragen, Angriffen auf die christliche Gewerkschaftsbewegung etc. Stellung zu nehmen, wie überhaupt der Aufklärung über diese Bewegung zu dienen — die Herausgabe einer solchen Korrespondenz entsprach dem tatsächlichen Bedürfnis. Das ist geradezu schlagend bewiesen worden durch die Notwendigkeit, die anfänglich 600 betragende Auflage der Korrespondenz inzwischen auf das Dreifache zu erhöhen. In dem Jahre der Wahlvorbereitungen, das ein unerhörtes Anschwellen der, hauptsächlich sozialdemokratischen, Angriffe auf die christliche Gewerkschaftsbewegung sah, wurde der in der Korrespondenz verfügbare Raum wesentlich durch die Widerlegung solcher Angriffe absorbiert. Im übrigen aber erwies sich die Korrespondenz als ein geeignetes Mittel, allgemeine Forderungen der christlichen Arbeiterschaft durch knapp gefaßte Notizen zu begründen und zu popularisieren.

Bei dem Versuch der Organisierung des Kartellwesens hat sich auf Grund des zu diesem Zwecke eingezogenen umfassenden Materials als hervorsteckendes Merkmal der Mangel an Einheitlichkeit ergeben. Diejenige gilt es daher zunächst abzuhelfen. Ein erster Schritt auf diesem Wege ist die Vereinheitlichung des geschäftlichen Apparates der Kartelle, damit zunächst einmal dieser in möglichst weitem Umfang einheitlich erfaßt und den steigenden Bedürfnissen entsprechend ausgebaut werden kann. Auch auf dem Gebiete der propagandistischen Tätigkeit läßt sich, unter selbstverständlicher Wahrung der in den verschiedenen Bezirken vorherrschenden eigenartigen Verhältnisse — deren Umfang und Einfluß indes meist viel geringer sind, als man sich vielfach vorstellt —, durch Vereinheitlichung unter Benützung der bereits an verschiedenen Orten gemachten Erfahrungen hinsichtlich der größeren Planmäßigkeit sehr vieles tun. Das ist namentlich bezüglich der sozialen Wahlen der Fall, deren Wichtigkeit unter der Reichsversicherungsordnung beträchtlich zugenommen hat.

Was den Schriftenverlag anbelangt, so ist im Berichtsjahre, auf den gesamten leibzerigen Umsatz berechnet, ein Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben erzielt worden. Die leibzerige Entwicklung ergibt sich aus folgender Aufstellung:

Jahr	Einnahmen Mk.	Ausgaben Mk.
1906	17 933,69	17 523,79
1907	19 977,54	23 163,13
1908	23 109,65	21 902,17
1909	27 431,06	31 125,52
1910	24 318,63	19 371,92
1911	21 584,64	20 047,33
Summa:	133 435,21	133 132,16

An Außenständen verblieben sodann noch rund 5000 Mk., während der Bücherbestand, nach den erforderlichen Abschreibungen, einen Wert von mehr als 8000 Mk. darstellt. Außer den Flugblättern und den bereits genannten Broschüren über die Reichsversicherungsordnung, die Jugendfrage, die Ortskartelle und dem Adressenverzeichnis erschienen im Berichtsjahre ein Literaturverzeichnis zur Orientierung über die, die christliche Gewerkschaftsfrage von den verschiedensten Seiten beleuchtende Literatur, sowie zum Nachweis über das von den christlichen Gewerkschaften selbst herausgegebene Schriftenmaterial; dann das Jahrbuch für 1912 in 20 000 Exemplaren und endlich eine Broschüre zur Aufklärung über die tariflichen Zustände im Buchdruckgewerbe unter dem Titel: "Buchdruckertarif und öffentliches Interesse" (Auflage 7 000 Exemplare).

Die Kasse des Gesamtverbandes schließt wie folgt ab:  
 Einnahmen . . . . . 134 911,69  
 Ausgaben . . . . . 118 653,19  
 Bestand am Jahresluß 1911 Mk. 16 258,50

Anläßlich der Tabakarbeiterausperrung in Westfalen waren an Sammelgebern bis zum Schluß des Jahres 20 786,32 Mk. eingegangen, eine Summe, die sich bis zum 28. März 1912 auf über 35 000 Mk. erhöht hat. Diese Beträge sind den Tabakarbeitern überwiesen worden und daher bei der Abrechnung außer Betracht gelassen.

**Sozialdemokratische Streikakt.** Die schwere Niederlage der Ruhrbergarbeiter ist durch die unsinnige, geradezu kopflose Taktik der sozialdemokratischen Führer verschuldet, das steht bei jedem Forurteilslosen fest. Nur in der sozialdemokratischen und der ihr gefinnungsverwandten Presse versucht man diese verhängnisvolle Taktik zu verteidigen, um die Massen weiter irre zu führen und wenigstens nach außen hin den Schein zu wahren. So macht es die Sozialdemokratie bei jedem Mißerfolg. Ende 1910 endete ein schwerer Kampf in der Pforzheimer Metallindustrie mit einer vollständigen Niederlage des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes. Dessen öffentlich wurde der Ausgang des Kampfes in der sozialdemokratischen Presse beschönigt. Streikleitung weiß gewaschen wie ein unschuldig Kind. Aber im "Zeitgeist", einem unter Ausschluß der Öffentlichkeit erscheinenden Organ für Verbandsbeamte, schrieb ein "Genosse", der dabei gewesen, rückschicklos die Wahrheit. Der Streikausgang sei ein Mißerfolg, wie ihn der Deutsche (sozialdemokratische) Metallarbeiterverband seit langem nicht verzeichnet, der um so bedauerlicher wäre, weil er leider durch Fehler der Streikleitung verschuldet sei. Gewiß sei der wirtschaftliche Kampf von einer Menge unberechenbarer Umstände abhängig, die keine Streikleitung alle voraussehen könne.

"Anderseits gibt es aber", so heißt es weiter, "ganz bestimmte Voraussetzungen, deren Nichterfüllung einen Mißerfolg von vornherein als wahrscheinlich voraussehen läßt und deren Erfüllung heute bei jedem Kampfe die erste Vorbedingung sein muß. Diese Voraussetzungen sind: 1. Auswahl des für uns günstigen Zeitpunktes. 2. Genaue Prüfung der eigenen Stärke wie der des Gegners. 3. Abwägung etwaiger Forderungen nicht nur nach ihrer Zweckmäßigkeit, sondern auch nach ihrer Wirkung auf den Gegner. 4. Genaue Beobachtung des Gegners und seiner taktischen Maßnahmen und der Wirkung unserer eigenen auf diese. Keine der als selbstverständlich bezeichneten Voraussetzungen war bei dem Kampfe gegeben.

Und trotzdem wurden die Arbeiter von der sozialdemokratischen Verbandsleitung, an deren Spitze der Bezirksleiter Borchgräber-Stuttgart stand, in den Kampf getrieben, Laufende in Not und Elend geführt. Ein solches Treiben sozialdemokratischer Arbeitsführer ist nicht nur leichtfertig, nein, es ist gewissenlos. Wie würde das Urteil des sozialdemokratischen "Zeitgeist" erst lauten, wenn er der Wahrheit über den verlorenen Ruhrbergarbeiterstreik die Ehre geben wollte!

## Soziale Rundschau.

**Erster volkswirtschaftlicher Kursus in M.-Glabach.** Vom 10. Juni bis 9. August wird an der Zentralkasse des Volksvereins in M.-Glabach ein neunwöchiger volkswirtschaftlicher Kursus abgehalten werden. Zur Behandlung kommen: Wirtschaftsgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Wirtschaftsgeschichte im 19. Jahrhundert; der gewerbliche Großbetrieb, seine Unternehmungsformen, seine Organisation und die Industriepolitik; ferner die Arbeiterfrage, die Gewerkschaften, das Tarif- und Einigungsweesen, der Sozialismus und die sozialistische Bewegung, die bürgerliche Sozialreform zugunsten der verschiedenen Stände, der Staat und seine Verfassungsformen unter besonderer Berücksichtigung der Verfassung des Deutschen Reiches und seiner Einzelstaaten. Gebühren werden für die Teilnahme an dem Kursus nicht erhoben. Die Kosten für Kost und Logis einschließlich Bücheranschaffung belaufen sich monatlich auf etwa 90 Mk. Die Anmeldungen, denen ein kurz gefaßter und selbstgeschriebener Lebenslauf sowie ein ärztliches Gesundheitsattest und Adressen von Auskunftspersonen beizufügen sind, sind bis 5. Mai an Herrn Direktor Dr. Brauns-M.-Glabach zu richten.

**Arbeitlosenversicherung in Bayern.** Nachdem die bayerische Abgeordnetenkammer mit großer Mehrheit einen Beschluß gefaßt hat, jenen Gemeinden, welche von sich aus eine Arbeitslosenversicherung einführen, eine staatliche Unterstützung zu gewähren, bezw. einen Staatszuschuß in ungefähr gleicher Höhe, machen sich nunmehr die bayerischen Großstädte daran, in Verfolg dieses Beschlusses eine Arbeitslosenversicherung zu schaffen. Den Anfang machte der Münchener Magistrat. Die Soziale Kommission des Magistrats hatte beschlossen, das Ministerium zu ersuchen, erstens den Verband bayerischer Arbeitsnachweise baldigt zu einer Sitzung einzuberufen, um eventuell ein Statut für die Arbeitslosenversicherung auszuarbeiten, und zweitens jenen Städten, welche die Arbeitslosenversicherung nach Festlegung eines gemeinsamen Statuts einführen, die Hälfte der Kosten aus Staatsmitteln zu ersetzen und einen diesbezüglichen Antrag beim verammelten Landtag einzubringen. Diese beiden Anträge wurden einstimmig an-

genommen. Ferner wurde einstimmig ein Antrag des städtischen Finanzreferenten Rechtsrats Heilgenmayr angenommen: „à conto der Betriebsreserve für das Jahr 1912 20000 Mk. bereitzustellen zu Zwecken der Arbeitslosenfürsorge im weiteren Sinne und, wenn möglich, für Zwecke der Arbeitslosenversicherung. Wird der Betrag 1912 nicht benötigt, ist er auf das Jahr 1913 zu übertragen.“

**Jahrpreisermäßigung zur Bayerischen Gewerbebeschau in München.** Arbeitnehmer, die Mitglieder von Krankenkassen im Sinne der reichsgesetzlichen Bestimmungen oder Versicherungsmitglieder eingeschriebener Hilfskassen sind, werden bei Reisen zum Besuch der Bayerischen Gewerbebeschau in München (Mai bis Oktober 1912) auf den bayerischen Staatsbahnen inkl. der Linien der bayerischen Pfalz in der 3. Wagenklasse von Gilt- und Personenzügen zum halben Sitzpreis befördert. Bei Benützung eines Schnellzugs kommt zu dieser Lage der tarifmäßige Schnellzugzuschlag hinzu. Diese Vergünstigung kann indessen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn sich der Teilnehmer mindestens zehn Teilnehmer zusammenschließen; dagegen ist die Rückfahrt auf sich selbst und kann von den Teilnehmern einzeln ausgeführt werden. Dauer des Aufenthaltes in München ist unbeschränkt, kann daher der ganze Urlaub in München verbracht werden. Auf Hin- und Rückreise ist je eine gemeinsame Fahrtunterbrechung gestattet. Als Ausweis ist eine Bescheinigung der Krankenkasse vorzulegen, daß das betreffende Mitglied Fahrpreisermäßigung zum Besuch der Bayerischen Gewerbebeschau beanspruchen will. Zu diesen Bescheinigungen ist unter entsprechender handschriftlicher Abänderung das Formular zu verwenden, das für die Mitglieder von Krankenkassen bei Besuch von Fahrpreisermäßigung zwecks Besuch von Vätern usw. gebräuchlich ist. Die Fahrpreisermäßigung für die Hinreise ist am Fahrkartenschalter der Abgangsstation spätestens 12 Stunden vor Abgang des zur Reise auszuführenden Zuges unter Vorlegung der Bescheinigungen für alle an der Fahrt teilnehmenden Personen zu beantragen. Auf der Rückreise werden an den Münchner Fahrkartenschaltern gegen Vorlegung der nämlichen Bescheinigungen Fahrkarten zum halben Sitzpreis abgegeben und zwar ohne Rücksicht darauf, ob die Reise gemeinschaftlich oder einzeln ausgeführt wird. Diese Vergünstigungen haben zunächst nur auf bayerischen Strecken Geltung; es steht aber zu erwarten, daß auch die außerbayerischen Verkehrsverwaltungen den Arbeitnehmern in ähnlicher weitgehender Weise wie die bayerische Verkehrsverwaltung entgegenkommen. Es dürfte sich empfehlen, daß sich die Kollegen, welche sich für die Reise interessieren, zu Gruppen zusammenschließen und eine gemeinsame Reisekasse gründen, um sich solchermaßen bequem die Möglichkeit zu verschaffen, eine Fahrt nach München und zur Befreiung der bedeutungsvollen bayerischen Landes-Gewerbe-Ausstellung unter Benützung der 50% igen Fahrpreisermäßigung ausführen zu können.

**Schärfung der Strafen in der Gewerbeordnung.** Als wesentlicher Grund, weshalb noch immer so viele Verstöße gegen die Arbeiterschutzbestimmungen vorkommen, dürfte die gelinde Straffähigkeit anzusehen sein. In der Regel trafen diejenigen, die den bezüglichen Vorschriften der Gewerbeordnung zuwiderhandelt, Strafen von einigen Mark, die zu den durch die Nichtbeachtung der gesetzlichen Bestimmungen erzielten materiellen Vorteilen in keinem gerechten Verhältnis standen. Selbst im Falle der Rückfälligkeit wurde in der Regel auf geringe Geldstrafen erkannt. Die seit dem 1. April geltende neue Gewerbeordnungswelle sucht hier nun Abhilfe zu schaffen. Versteht jemand gegen die über Beschäftigung Jugendlicher und weiblicher Arbeiter erlassenen Schutzbestimmungen, so tritt, falls der Täter zur Zeit der Begehung der Straftat zweimal wegen einer gleichen Zuwiderhandlung rechtskräftig verurteilt war, und falls die Straftat vorsätzlich

begangen wurde, Geldstrafe von einhundert bis dreitausend Mark oder Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten ein. Die Anwendung dieser Vorschrift bleibt ausgeschlossen, wenn seit der Rechtskraft der letzten Verurteilung bis zur Begehung der neuen Straftat drei Jahre verfloßen sind. Ferner treffen schwerere Strafen die Verstöße gegen die Sonntagruhe. Nach dieser Richtung hin bestimmt der neue Zusatz Abs. 2 zu § 146 a: Wer den §§ 105 b bis 105 g oder den auf Grund dieser Vorschriften erlassenen Anordnungen zuwider Arbeitern an Sonn- und Festtagen Beschäftigung gibt oder den auf Grund des § 105 b Abs. 2 erlassenen statutarischen Bestimmungen zuwiderhandelt, nachdem er bereits zweimal wegen einer Zuwiderhandlung gegen die bezeichneten Vorschriften rechtskräftig verurteilt worden ist, wird, falls die Straftat vorsätzlich begangen wurde, mit Geldstrafe von fünfzig bis eintausend Mark oder mit Haft bestraft. Diese Strafe tritt jedoch ebenfalls nicht ein, wenn seit der Rechtskraft der letzten Verurteilung bis zur Begehung der neuen Straftat drei Jahre verfloßen sind. — Auch sonst sind in der Gewerbeordnung noch verschiedene Strafänderungen und Strafverschärfungen vorgenommen worden, von denen wir hoffen, daß sie dazu beitragen mögen, dem Gesetz höhere Achtung zu verschaffen.

### Aus Arbeitgeberkreisen.

Der Arbeitgeber-Schnurverband für das deutsche Holzgewerbe hält seine Generalversammlung am 7. und 8. Juni d. J. in der Bürgergesellschaft zu Köln ab. Auf der Tagesordnung stehen u. a. die Punkte: Bericht über die Tarifverhandlungen, Beschlußfassung über den neuen Satzungsentwurf, Reiseleiter, Stellung der deutschen Holzindustrie zu den Handelsverträgen; Anträge der Bezirksverbände; Festsetzung der Entschädigungsquote für das laufende Geschäftsjahr. — Zur Reiseleiter macht der Vorstand des Arbeitgeber-Schnurverbandes in der „Fachschrift“ bekannt, daß jeder Arbeiter, der am 1. Mai feiert zu entlassen ist und vor Montag, den 6. Mai, nicht wieder eingestellt werden darf. In Orten mit paritätischer Arbeitsvermittlung soll es den Bezirksverbänden vorbehalten bleiben, die Wiedereinstellung der Reiseleitenden von einer neuen Vermittlung durch den Nachweis abhängig zu machen. Damit die „Genossen“ die Reiseleiter doch nicht gar zu schmerzhaft empfinden, will der Arbeitgeber-Schnurverband die Einstellung neuer Arbeiter, vom 2. bis 4. Mai, vermeiden lassen. Die Genossen, besonders die in Berlin, wissen dieses Entgegenkommen zu würdigen und haben es beschlossen, für eine vollständige Arbeitsruhe am 1. Mai zu sorgen.

Die Kölner Tischler-Zunft hat die Abhaltung von Meisterkursen für ihre Mitglieder bei der Stadt angeregt und durchgeführt. An den Kursen nehmen 25 Zunftmitglieder teil; die Unterrichtsstunden finden an drei Wochentagen des Abends, sowie Sonntag Vormittags statt. Die Kursisten wollen nach Beendigung des Kurzes die Meisterprüfung ablegen. — Wie in der letzten Sitzung der Zunft mitgeteilt wurde, werden ca 50 Prozent der in Köln benötigten Schreinerarbeiten auswärts angefertigt. Da in Köln etwa 700 Meister mit etwa 2500 Gesellen in Frage kommen, sei die Änderung dieses Zustandes eine soziale Lat. Die Zunft bemüht sich deshalb, mehr Aufträge für ihre Mitglieder heranzuholen. Im letzten Vierteljahr konnte die Zunftgeschäftsstelle für 16000 Mk. Arbeiten verteilen. Die Zunft beteiligte sich in den letzten Dreivierteljahren an 20 Submissionen mit einem Betrage von 150000 Mark.

### Aus dem gewerblichen Leben.

**Delmenhorster Wagenzabrik Carl Tönjes N. S.** Dieser in den Kreisen unserer Kollegen und auch der Karosserie-fabrikanten in „hohem Ansehen“ stehende Betrieb erzielte im

abgelaufenen zweiten Geschäftsjahre eine Betriebsinnahme von 386270 Mk. Nach Absetzung der Betriebs- und Verwaltungsunkosten und Verwendung von 34787 Mk. zu Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 39019 Mk., wovon sich die aus dem Vorjahre übernommene Unterbilanz auf 98206 Mk. ermäßigt. Die in 1911 um 400000 auf 1 Million Mark beschlossene Erhöhung des Kapitals ist durchgeführt worden. Sie diene zur Bestreitung der Kosten für die vorgesehene Erweiterung des Betriebes. Wie der Vorstand berichtet, hat sich der Umsatz nicht in dem erwarteten Umfange steigern lassen, wiewohl er dennoch um 100 Prozent erhöht werden konnte. Die Aussichten für das neue Jahr bezeichnet die Verwaltung als günstig, zumal der vorliegende Auftragsbestand reichliche Beschäftigung für das laufende Jahr und darüber hinaus gewährleistet; auch die Preise seien als gut zu bezeichnen.

**Daimler-Motoren-Gesellschaft in Stuttgart-Untertürkheim.** Der Abschluß für das Jahr 1911 gestattet eine Dividende von 10 Prozent (wie im B.) auszuschütten. Der Geschäftsbericht erwähnt, daß das Aktienkapital auf 8000000 Mark erhöht wurde. In den Anträgen für die Aufstellung des Reingewinnes ist vorgesehen, die ordentliche wie auch die außerordentliche Rücklage auf je 2500000 Mark zu erhöhen; mithin die ausgewiesene Rücklage auf 5000000 Mark zu bringen. Weiter wird ausgeführt:

„Unserezeugung sowohl in Untertürkheim als auch in Mariahilf wurde nicht unwesentlich vergrößert und fand einen guten Markt. Die erzielten Ergebnisse sind dementsprechend besser als im Vorjahre. Einige neue Verkaufsstellen sind in Fortführung unserer Verkaufseinrichtungen ins Leben gerufen und haben hinsichtlich ihrer Tätigkeit die gehegten Erwartungen erfüllt. Der Verkauf unserer Erzeugnisse hat in den letzten Jahren insofern Entwicklung erfahren, als Aufträge mit langen Lieferzeiten immer seltener werden. Wir haben uns veranlaßt gesehen, unsere auswärtigen Beteiligungen vollends abzuschreiben und auch bei den Anlagen Rechnungen eine Minderbewertung eintreten zu lassen. Unsere auswärtigen Gesellschaften, Mercedes Société Française d'Automobiles, Paris, und Milnes-Daimler-Mercedes Limited, London, erzielten in Mercedes-Wagen befriedigende Umsätze, konnten aber Bilanzgewinn noch nicht ausweisen. Dagegen arbeiteten die Ateliers Mercedes-Daimler, Bluteaux, mit gutem Erfolg. Die Flugwagen-Abteilung von Milnes-Daimler-Mercedes Limited, London, läßt, trotz Fortschritten gegen das Vorjahr, noch zu wünschen übrig. Unsere Zweigniederlassung Mariahilf hat bei gesteigertem Absatz günstig gearbeitet. Die von ihr erzeugten Lastwagen und Omnibusse erfreuen sich im In- und Auslande starkem Nachfrage. Von den Untertürkheimer Erzeugnissen haben sich Mercedes-Knight-Wagen gut eingeführt.“

### Sterbefälle.

- Aloys Höpfer, Tischler, früher Vorsteher der Zahlstelle Brauerei, ist am 28. d. M. im Alter von 28 Jahren gestorben.
- Heinrich Helmert, Bürstenmacher, 2. Vorsteher unserer Zahlstelle, gestorben zu Quakenbrück.
- Johann Reul, Schreiner, 56 Jahre alt; gestorben an Gehirnverblutung zu Essen-Ruhr.
- Johann Rouvenmacher, gestorben zu Ringolsheim.
- August Schmidt, Holzarbeiter, gestorben an Lungentuberkulose zu Schönlanke.
- J. Peters, verunglückt durch Umschlagen einer Winde bei Hochziehen eines Stammes zu Mühlheim-Ruhr.

Ruhe in Frieden!

### Briefkasten.

Könnte mir ein Kollege mitteilen, wo ich Zeichnungen von Hausaltären erhalte! Ober kann mir ein Kollege solche auf Zeit leihen? J. I.  
(Nachrichten werden an die Redaktion erbeten.)

**Bleistifte**  
**Metermasse, Notizbücher**  
Lieferung zum Verkauf in den Zahlstellen preiswert u. gut. Muster-Sortiment von Bleistiften geg. Einsendung v. 1 M. in Briefmarken. Lieferant der Zahlstelle Köln des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.  
H. Melchers, Köln-Nippes Bülowsstr. 17.

**Tischlerwerk, die gewohnt sind, nach Zeichnung selbstständig zu arbeiten, finden dauernde Beschäftigung in den Werkstätten Bernhard Stadler, Fiedersloh.**

**Tischlergehilfen.**  
Einige tüchtige, auf Tischlerarbeiten gut eingeweihte Tischler finden dauernde Beschäftigung.  
H. Melchers, Köln.

**Tüchtige Tischler**  
Auf den folgenden sind dauernde Beschäftigung.  
Richard Sautfeld,  
Palmstr. 14 (Hauptbahnhof).

**Mehrere jüngere Möbeltischler**  
Auf den folgenden sind dauernde Beschäftigung auf bessere Möbel.  
Die Arbeit ist besonders geeignet für Kollegen, welche auf ihrer Weiterbildung Wert legen. —  
H. Melchers, Köln, Hauptstr. 52.

**Korbmacher**  
Auf den folgenden sind dauernde Beschäftigung.  
H. Melchers, Köln, Hauptstr. 52.

**Möbeltischler,**  
die flott und sauber nach Zeichnung erstklassige Möbel arbeiten können.  
Ferner 2 tüchtige, preiswürdige  
**Stüchelpolierer**  
auf beste Arbeit in dauernde Stellung bei gutem Lohn.  
Lüneburger Möbelabrik  
W. G. Schmitt & Söhne, Lüneburg.

**Tüchtiger, junger Korbmacher**  
auf geschlagene Arbeit sucht sofort gegen hohen Lohn und Arbeitsvergütung.  
H. Schormann, Vorbgasse 11, Bad Godesberg.

**Staatl. unterstützte städtische Fachschule für Handwerk u. Industrie Düsseldorf.**  
Sonderkurse für Schreiner.  
Der Unterricht umfasst wöchentlich 44 Stunden (20 St. Theorie und 24 St. Zeichen). In jedem Monat neue Unterrichtsfächer (Buchführung, Geschäftsanlage, gewerbliche Gesetzgebung, Rechnen, Plani-metrie, Kalkulation, Maschinenkunde u. a. m.). — Eintritt und Aufnahmeprüfung ist jederzeit möglich. Schulgeld: 10. — Mk. pro Monat; für eine Kursreise (6 Wk.) 40. — Mk. Aufnahmebedingungen: mindestens zweijährige Praxis und Vollendung des 17. Lebensjahres. In Anbetracht der Lage kann die Reifeprüfung abgelegt und das Zeugnis in der Schule angefordert werden; die Schulzeit wird bei der Prüfung als Schulzeit angerechnet. Anmeldungen und Anträge an die Direktion der Fachschule, Düsseldorf, Hauptbahnhofstr. 57. Der Direktor: Jäger.

**Eingelegte Sourniere für Tischler, Schatullen und Sämlingen**  
Musterbogen gegen 20 Pfg. in Briefmarken.  
Zahlreiche Anerkennungs-schreiben.  
**Eustach. Viller, Marqueter, Heidelberg, Theaterstraße 7.**  
Gesucht für groß. Schreinerrei einige tücht., ältere  
**Möbel- u. Bau-schreiner.**  
Hoher Lohn, dauernde Arbeit.  
Fr. Sander, Schreinermeister, Werboldt i. Westf.

**Kastenbeller**  
nach Halle a. d. S. gesucht. Auskunft bei  
Karl Wingenfeld, Beebenerstraße 23, II.

**Gewerkschaftssekretär gesucht**  
Das Bezirksamt der christlichen Gewerkschaften in Köln sucht zum baldigen Ein-satz einen Sekretär. Es wird nur auf eine aus-tüchtige Kraft reflektiert. Bewerbungen sind unter Beifügung eines kurzen, selbstgeschriebenen Lebenslaufes mit der Aufschrift „Bewerbung bis zum 15. Mai an das Kartell der christlichen Gewerkschaften in Köln, Palmstr. 14, einzusenden.“

**Anzeigen der Zahlstellen.**  
**Verwaltungsstelle Frankfurt a. M.**  
Ab 1. April besteht in Frankfurt ein Lokalsekretariat. Die Bürozeit für Kranken- und Arbeitslosenmeldungen, Arbeitsnachweis, Zahlung der Reise-, Arbeitslosen- und Krank-unterstützung ist vormittags von 9-11 Uhr nachmittags von 2-5 Uhr, an den Samstagen bis 7 Uhr. Die gegenwärtig im Abreise-verzeichnis angegebenen Namen für Frankfurt sind hiermit erlöschen. Wir ersuchen die Be-züglichen zu berücksichtigen und besonders nach Frankfurt zureisenden Kollegen darauf aufmerksam zu machen. Die Adresse des Lokalsekretariats ist: Jos. Meißel, Schmurgasse 7, Telefon 9420.  
**Zahlstelle Mühlheim-Ruhr.**  
Jeden Donnerstag, abends zwischen 6-7 Uhr werden im christl. Gewerkschaftshause Frösch-lich die Zeitungen an die Vertrauensleute ausgegeben. Auch sonstige Angelegenheiten werden dort in derselben Zeit erledigt.